

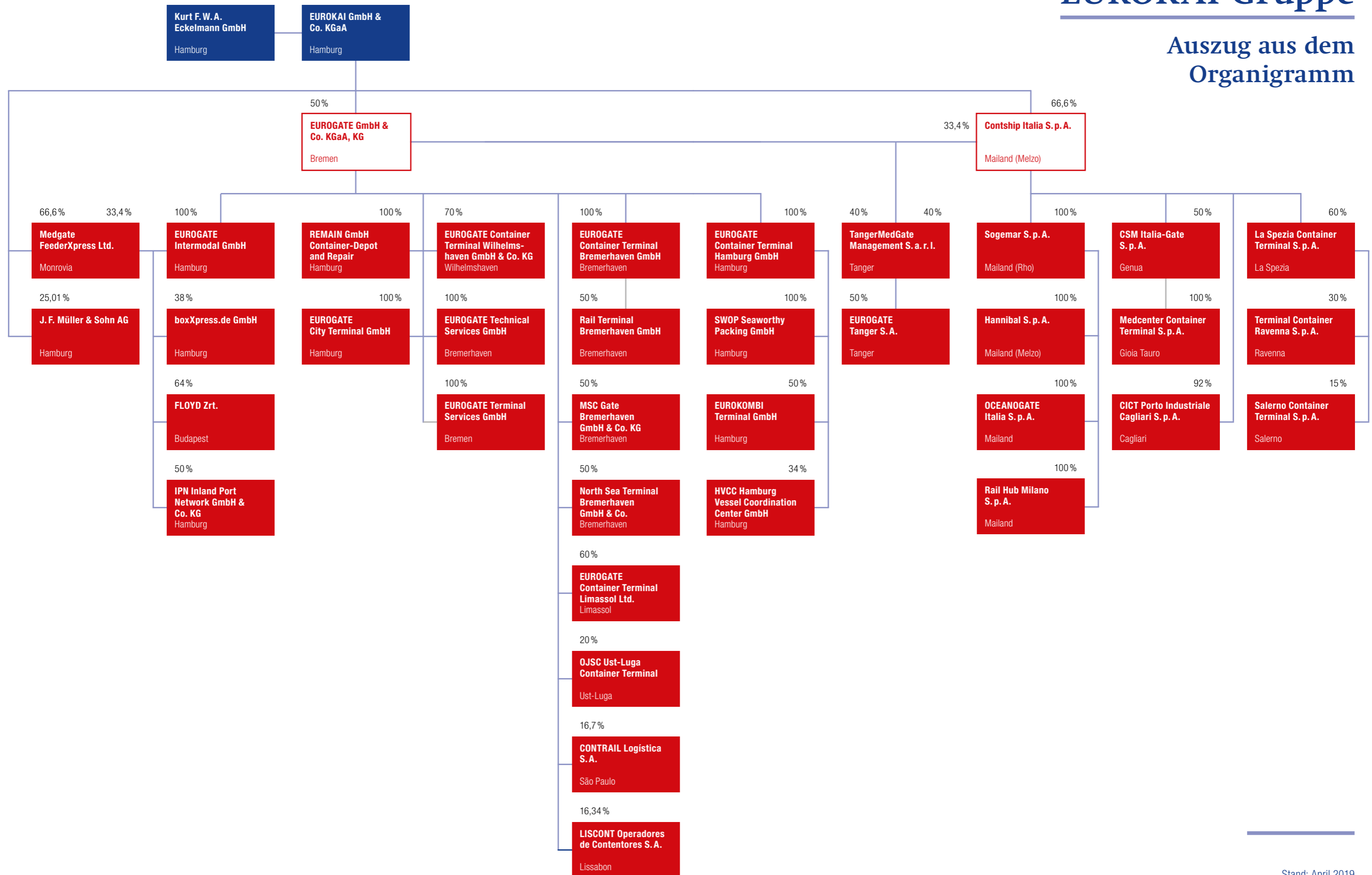
EUROKAI

JAHRESBERICHT

2018

EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm



Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2018	2017
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	343.937	340.103
JAHRESÜBERSCHUSS	60.480	64.956
BILANZSUMME	682.830	687.089
EIGENKAPITAL	472.116	454.143
EIGENKAPITALQUOTE	69 %	66 %
INVESTITIONEN IN IMMAT. VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN	13.114	6.393
ABSCHREIBUNGEN	29.458	26.056
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	45.839	78.930
PERSONALAUFWAND	131.478	130.389
MITARBEITER	1.985	2.170
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	2,66	3,10

WACHSTUM EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

TEU



Ab 2010 ohne Livorno.

KURSENTWICKLUNG EUROKAI

VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten

Organigramm

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung	4
Konzernlagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	30
Corporate Governance Bericht	36
Konzernabschluss	46
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	47
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	48
Konzernbilanz	50
Konzern-Kapitalflussrechnung	52
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	54
Konzernanhang	60
Jahresabschluss EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB	116
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	120
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	124

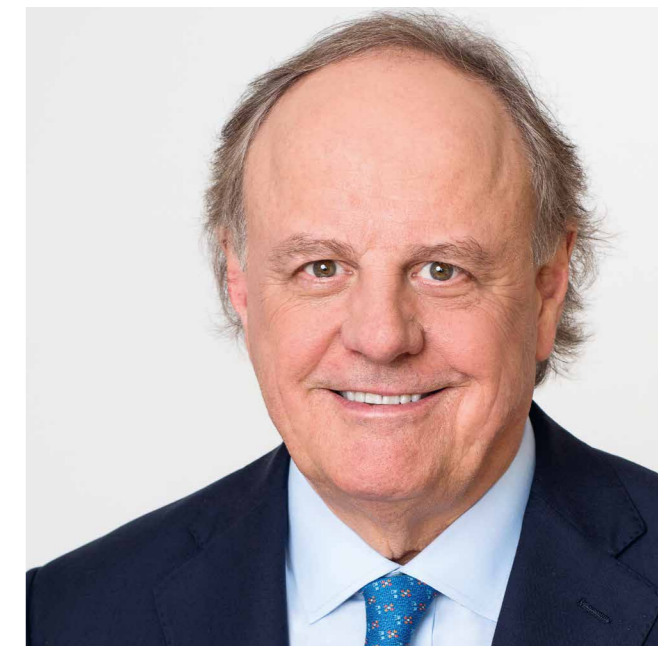
Kontakt

Vorwort des Vorsitzenden der Geschäftsführung



Erstanlauf der „CMA CGM CHRISTOPHE COLOMB“ am
EUROGATE Container Terminal Hamburg im Januar 2019.

THOMAS H. ECKELMANN
Vorsitzender der Geschäftsführung



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2018, über das wir berichten, war erneut ein sehr abwechslungsreiches, im Ergebnis jedoch gut.

Der Jahresüberschuss des EUROKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 49,7 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.), der des EUROKAI-Konzerns EUR 60,5 Mio. (Vorjahr: EUR 65,0 Mio.). Damit liegen sowohl das Ergebnis des Einzelabschlusses als auch der Konzernjahresüberschuss jeweils besser als ursprünglich prognostiziert.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist auf EUR 2,66 (Vorjahr: EUR 3,10) entsprechend gesunken.

Der Börsenkurs der EUROKAI-Vorzugsaktie hat sich in einem Umfeld der allgemeinen Börsenschwäche rückläufig entwickelt. Während der Kurs zum Jahresende 2017 noch bei EUR 44,80 lag, notierte er Ende 2018 bei EUR 31,00. Derzeit notiert die Vorzugsaktie bei EUR 35,30 (Stand 16. April 2019).

Auf der Grundlage des soliden Ergebnisses des EUROKAI-Einzelabschlusses schlagen wir die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,50 pro Aktie vor. Im Kerngeschäft der EUROKAI-Gruppe, dem Containerumschlag, ist es uns 2018 gelungen, die Umschlagsmengen des Vorjahres annähernd zu bestätigen. Mit insgesamt 14,1 Mio. TEU hat die Gruppe im Vergleich zum Vorjahr insgesamt lediglich ei-

nen leichten Rückgang der Mengen um 2,2% zu verzeichnen. In der Summe ist das eine positive Nachricht, denn im Einzelnen wechseln sich Licht und Schatten durchaus ab. Wichtig ist unsere Dividendenkontinuität, die wir mit 150% konstant halten. Dies ist auch für das Geschäftsjahr 2019 so geplant.

Das Ergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe nach Steuern für 2018 liegt sehr erfreulich mit EUR 38,0 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR 37,9 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss von EUROGATE ist 2018 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der im Vorjahresergebnis enthaltenen Einmal- und Sondereffekte um 21,0% auf EUR 67,3 Mio. (Vorjahr: EUR 85,2 Mio.) erwartungsgemäß gesunken.

CONTAINERUMSCHLAG IN DEUTSCHLAND STABIL

Insgesamt erfreulich sind die Umschlagszahlen an den deutschen Standorten der Gruppe. Hier ist es uns gelungen, das Vorjahresniveau zu halten. Mit insgesamt rund 7,76 Mio. TEU lag der Wert lediglich um 0,2% unter dem des Vorjahres. Gemessen an den ständig größer werdenden Schwankungen im Markt ist die hier gezeigte Konstanz ein Aushängeschild. Denn sie beweist einmal mehr, dass unsere Diversifizierungsstrategie im deutschen Markt aufgeht.

Die drei Containerterminals in Bremerhaven schließen das Jahr stabil mit einem leichten Mengenverlust von 1,3% auf einem guten Niveau von insgesamt 5,47 Mio. TEU ab. Ein herber Rückschlag für die EUROGATE-Gruppe war allerdings die Ankündigung des Abzugs von vier Transatlantik-Diensten der THE Alliance vom EUROGATE Container Terminal Bremerhaven nach Hamburg zum HHLA Containerterminal Altenwerder. Die Auswirkungen dieser Veränderung, die ab Januar 2019 zum Tragen kam, hat das Jahresergebnis 2018 zwar nicht beeinflusst, wird aber im Jahr 2019 eine der größeren Herausforderungen sein, die es für uns zu meistern gilt.

Im Gegensatz dazu ist der EUROGATE Container Terminal Hamburg wieder auf Wachstumskurs. Nach zwei schweren Jahren mit erheblichen Mengenverlusten ist es uns vor allem im zweiten Halbjahr 2018 gelungen, den Abwärtstrend zu stoppen und die Umschlagsmengen wieder deutlich zu steigern. Zwar liegt der Gesamtumschlag 2018 hier mit 1,64 Mio. TEU noch 3,0% unter dem Vorjahresergebnis, aber nach einem schwachen ersten Halbjahr mit bis zu 16% Mengenverlust ist die Mengenentwicklung in der zweiten Jahreshälfte wieder deutlich positiv. Dem zugrunde liegen zusätzliche Mengen durch die Integration von Hamburg Süd in den Mærsk-Konzern und einen neuen Fernost-Dienst des Neukunden Hyundai Merchant Marine. Gegen Ende des Jahres konnten wir darüber hinaus den Vertrag für einen großen Europa-Fernost-Dienst der OCEAN Alliance mit CMA CGM, Marseille, unterzeichnen. Dieser Dienst läuft den EUROGATE Container Terminal Hamburg zwar erst seit Januar 2019 und somit außerhalb des Berichtszeitraums an, sorgt aber im laufenden Geschäftsjahr für eine Fortsetzung des Aufwärtstrends an unserem Hamburger Standort, im ersten Quartal 2019 allein mit einem Wachstum von 41% gegenüber dem Vorjahresquartal. Seit dem 1. Januar 2019 leitet Tom Eckelmann (36) jetzt den von seinem Großvater gegründeten Containerterminal in Hamburg-Waltershof als Geschäftsführer.

Erneut zweistellige Wachstumszahlen konnte der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven vorweisen – und das im dritten Jahr in Folge. Mit einer Umschlagsmenge von 0,66 Mio. TEU erreichte unser Terminal eine neue Bestleistung, die um 18,3% höher lag als noch im Vorjahr. Auch wenn uns dieses Wachstum noch immer nicht in die Region positiver Ergebnisgrößen führt, so stärkt es doch unser Vertrauen in das Potenzial und die Zukunft des Standorts.

INTERMODALGESCHÄFT KANN WEITER ZULEGEN

Im Bereich der intermodalen Aktivitäten hat sich die EUROKAI-Gruppe weiter positiv entwickeln können. Und auch das ist eine sehr gute Nachricht, denn mit zunehmendem Druck und steigender Marktmacht aufseiten der Reederei-Allianzen tut EUROKAI gut daran, dieses Geschäftsfeld gemeinsam mit Speditions- und Logistikpartnern voranzutreiben und weiter auszubauen.

Die Gesamttransportmenge stieg gruppenübergreifend auf 1,05 Mio. TEU an; ein Plus von 2,8%. Während das deutsche Intermodalgeschäft im Transportvolumen um 0,5% leicht nachließ, stärken die Aktivitäten in Italien (+3,3%), in Portugal und Brasilien (zusammen +36,9%) diesen Bereich deutlich.

LICHT UND SCHATTEN IN ITALIEN

An den Containerterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe könnten die Entwicklungen unterschiedlicher kaum sein. Während sich La Spezia und Salerno weiterhin positiv entwickeln und Mengenzuwächse von 0,8% bzw. sogar 5,6% verzeichnen, fallen unsere Transshipment Terminals in Gioia Tauro und Cagliari leider zum Teil drastisch ab.

Am Medcenter Container Terminal (MCT), Gioia Tauro, war die Zusammenarbeit mit unserem Partner und einzigem Kunden, der MSC Mediterranean Shipping Company S.A., weiterhin nicht einfach. Wir haben im Berichtszeitraum versucht, gemeinsam eine tragfähige Zukunftslösung zu erarbeiten, konnten diese jedoch nicht erzielen. Deswegen haben wir beschlossen, die 50%ige Beteiligung an Gioia Tauro 2019 an den Partner zu verkaufen.

Die Zukunft des Terminals in Cagliari, das 2018 rund 50% an Menge verloren hat, ist weiterhin ein wichtiges Thema für die EUROKAI- und die CONTSHIP Italia-Geschäftsführung im Jahr 2019. Hier gilt es abschließend zu klären, welche Chancen und Risiken der Fortbestand des Standortes birgt und welche Optionen sich daraus für die EUROKAI-Gruppe ergeben.

TANGER UND LIMASSOL STARK IM INTERNATIONALEN TEIL DER GRUPPE

Bei unseren internationalen Beteiligungen stechen die Terminals in Tanger, Marokko, und Limassol, Zypern, deutlich hervor. Letzterer konnte 2018 ein sehr erfreuliches Mengenwachstum gegenüber dem Vorjahr von 14,1% auf rund 0,4 Mio. TEU verzeichnen. Und wir schaffen den Rahmen für weiteres Wachstum. Im Herbst wurden zwei neue, leistungsfähige Containerbrücken geliefert, die den Terminal künftig in die Lage versetzen, auch Großcontainerschiffe abzufertigen. Die Inbetriebnahme wurde im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

In Tanger haben uns gleich zwei Entwicklungen erfreut. Zum einen konnte EUROGATE Tanger die Umschlagsmenge vom Vorjahr behaupten und schloss mit rund 1,38 Mio. TEU nur knapp 0,5% unter dem hohen Niveau des Vorjahres ab. Zum anderen haben wir mit unserem lokalen Partner Marsa Maroc den Konsortialvertrag für den neuen Terminal TangerMed 3 (TC 3) unterzeichnet und mit den

Vorbereitungen für den Aufbau der Suprastruktur begonnen. Wie angekündigt, wird dieser Terminal dediziert für Hapag-Lloyd aufgebaut, die den Standort Tanger fest in ihre globale Wachstumsstrategie einbezogen hat. Mit dem geplanten Umzug von Hapag-Lloyd zur Inbetriebnahme des neuen Terminals Mitte 2020 wird EUROGATE Tanger ein „dedicated terminal“ für CMA CGM, die ebenfalls willens und in der Lage sind, den Terminal voll auszulasten.

Unsere Terminalbeteiligungen in Lissabon, Portugal, und Ust-Luga, Russland, schlossen das Geschäftsjahr 2018 mit deutlichen Mengenverlusten ab. In Lissabon hat eine lange Streikphase der Gewerkschaft dafür gesorgt, dass die Umschlagszahl um fast 30% auf nur noch 0,14 Mio. TEU sank. Ust-Luga leidet noch immer unter den Sanktionen gegen Russland und verlor mit insgesamt rund 0,07 Mio. TEU etwa 7% im Vergleich zum Vorjahr.

Unsere Verträge mit der iranischen SINA Port & Maritime Co. zur Übernahme des Betriebs des „Shahid Rajaei Container Terminals 2“ in Bandar Abbas, Iran, sind aufgrund der neuerlichen Iran-Sanktionen der USA und des unklaren Umgangs damit in Europa in Verzug geraten und liegen derzeit auf Eis. Die im August 2018 unterzeichneten Joint Venture und Consultancy Services Agreements behalten jedoch weiterhin ihre Gültigkeit und wir hoffen, die Gespräche zur Umsetzung fortsetzen zu können, wenn die politischen Umstände dies zulassen.

EIN RAHMEN FÜR DIE AUTOMATISIERUNG UND DIGITALISIERUNG

Unser EUROGATE-Projekt „STRADegy“ zur Automatisierung von Straddle Carriern kommt weiter voran. Zum Ende des Berichtszeitraums konnten wichtige Infrastrukturmaßnahmen auf dem Testgelände in Wilhelmshaven beauftragt werden. Die Engpässe am Dienstleistungsmarkt aufgrund des allgemeinen Baubooms in Deutschland hatten unterjährig zu Verzögerungen bei den Ausschreibungen gesorgt. Die vier Testgeräte sind jedoch zu Beginn des Jahres 2019 in Wilhelmshaven angeliefert und in den darauffolgenden Wochen in Betrieb genommen worden. Die ersten Testläufe haben im März begonnen.

Damit schreitet das Projekt große Schritte voran und wird nun erstmals sichtbar. Umso wichtiger war es für uns, dass am 20. Dezember 2018, nach über einem Jahr intensiver Verhandlungen, der Tarifvertrag „Zukunft“ zwischen EUROGATE und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abgeschlossen und unterzeichnet werden konnte. Dieser regelt langfristig den Umgang mit beschäftigungsrelevanten Veränderungen durch Automatisierungs- und Digitalisierungsvorhaben für die deutschen Standorte der EUROGATE-Gruppe. Damit setzt er für beide Seiten einen verbindlichen Rahmen und schafft somit Sicherheit und Orientierung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem wichtigen Transformationsprozess.

WICHTIGE INFRASTRUKTUR-ENTSCHEIDUNGEN

Ende August 2018 konnten wir endlich aufatmen. Das Planungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Elbe konnte nach 17 langen Jahren abgeschlossen werden. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hatte zur Folge, dass mit den Vorbereitungen zur Vertiefung und Verbreiterung der Unterelbe im Herbst begonnen werden konnte. Mit dem jetzt vorgelegten Zeitplan ist zu erwarten, dass erste Verbesserungen der nautischen Bedingungen auf der Elbe gegen Ende des Jahres 2019 spürbar werden.

Eine für uns weitere wichtige Infrastruktur-Entscheidung steht jedoch noch immer aus: Gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Westerweiterung unseres Terminals in Hamburg sind noch immer Klagen von Privatpersonen anhängig. Das Verwaltungsgericht hat im Dezember 2018 eine baldige mündliche Verhandlung in Aussicht gestellt, sodass wir noch im ersten Halbjahr 2019 mit einer positiven Entscheidung rechnen. Mit einem zu erwartenden Baubeginn im Jahr 2020 wird die Inbetriebnahme nach heutiger Schätzung jedoch nicht vor 2026 erfolgen können.

KONZENTRATION AUF DIE STÄRKEN

Die EUROKAI-Gruppe hat ein thematisch komplexes Jahr 2018 erfolgreich gemeistert. Wir haben uns auf das sich permanent wandelnde Marktumfeld eingestellt und die richtigen Schlüsse aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre gezogen. Das müssen und werden wir fortsetzen, denn 2019 wird nicht weniger herausfordernd. Wie in den vielen Jahren zuvor wird es wesentlich darauf ankommen, dass wir uns in allen Situationen und Entwicklungen weiterhin auf unsere Stärken besinnen. Wir begehen in diesem Jahr ein doppeltes Jubiläum. CONTSHIP Italia feiert sein 50-jähriges Bestehen, EUROGATE das 20-jährige. Beide Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten am Markt positioniert und behauptet. Zusammen bilden sie ein ideales Gruppengefüge aus erfahrenen und gestandenen Akteuren und gutem Nachwuchs. Schenken Sie diesem Verbund daher weiterhin Ihr Vertrauen, für das ich Ihnen hiermit bereits herzlich danke. Ein weiterer herzlicher Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EUROKAI-Gruppe, ohne die die Leistungen des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht möglich gewesen wären.

Hamburg, im April 2019
Ihr

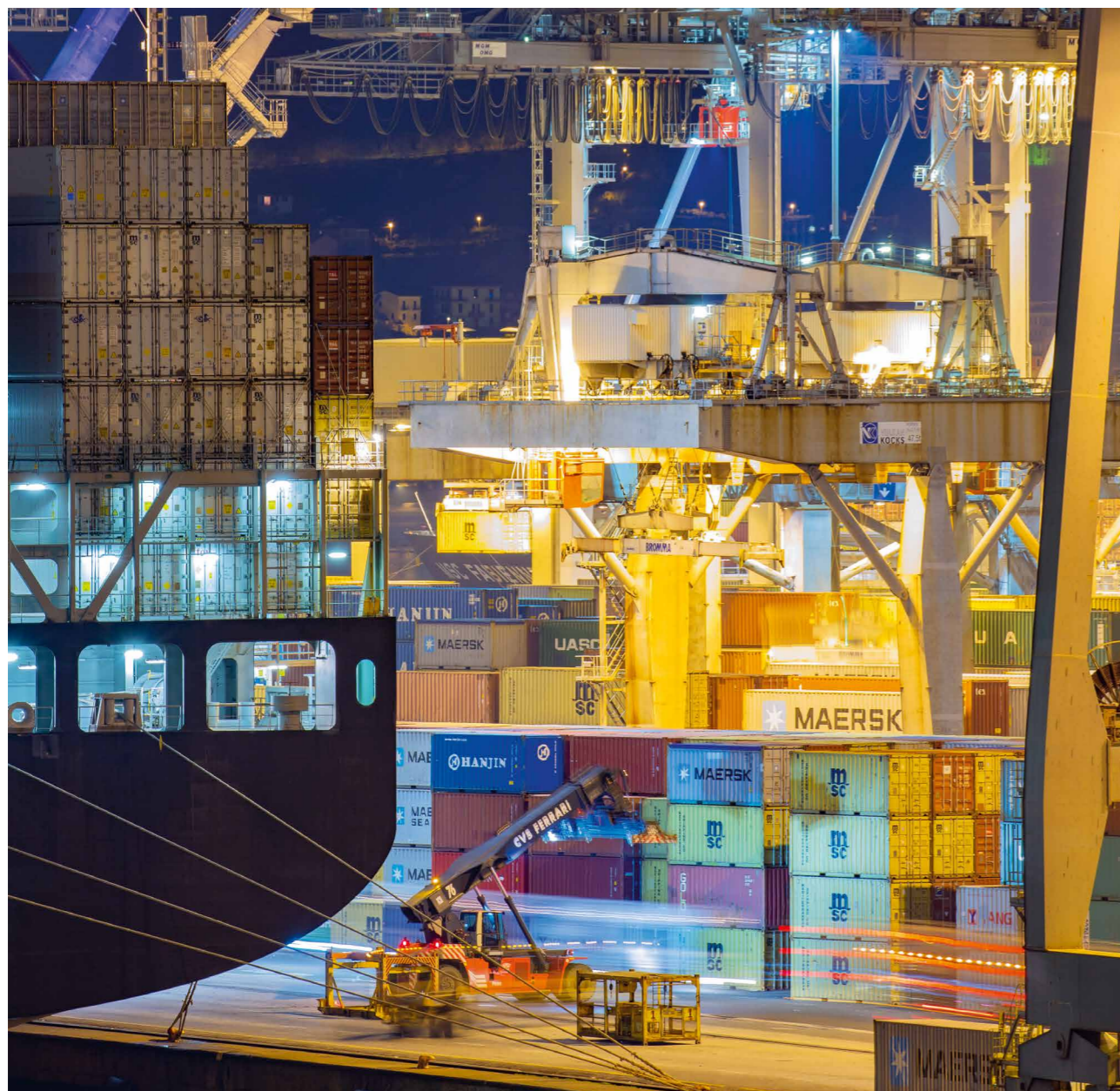


Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung



Regenbogen am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven.

Konzernlagebericht



La Spezia Containerterminal.

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Gioia Tauro, Cagliari, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelms-haven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern), Lissabon (Portugal) und Ust-Luga (Russland). Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die Holdinggesellschaft Contship Italia S.p.A. unmittelbar mit 66,6% sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7% beteiligt. Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3% der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50% beteiligt. Gleichmaßen hält sie 50% der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUROKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Die Umsatzerlöse des EUROKAI-Konzerns sind im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 343,9 Mio. (Vorjahr: EUR 340,1 Mio./+1,1%) leicht gestiegen. Der Konzernjahresüberschuss ist auf der Grundlage eines leicht rückläufigen Betriebsergebnisses bei gleichzeitigem Rückgang des Beteiligungsergebnisses um EUR 4,4 Mio. auf EUR 60,5 Mio. (Vorjahr: EUR 65,0 Mio./–6,9%) gesunken.

Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUROKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko, Zypern, Portugal und Russland – lag mit 14,093 Mio. TEU insgesamt um 2,2% leicht unter dem Vorjahreswert (14,413 Mio. TEU). Die Umschlagsstatistik ist auf Seite 12 aufgeführt.

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören unverändert die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, die Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro, die CICT Porto Industriale di Cagliari S.p.A., Cagliari, und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Lucernate di Rho/Mailand, Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S.p.A., La Spezia, und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, (alle Italien).

Die Umschlagsmengen der italienischen Terminals der CONTSHIP Italia-Gruppe sind aufgrund der rückläufigen Umschlagsentwicklung der Transshipment Terminals in Gioia Tauro und Cagliari insgesamt um 6,0% auf 4,356 Mio. TEU (Vorjahr: 4,637 Mio. TEU) gesunken. Dabei konnte der La Spezia Container Terminal das hohe Umschlagsniveau des Vorjahres sogar noch leicht übertreffen.

Der CONTSHIP Italia-Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse von EUR 333,4 Mio. (Vorjahr: EUR 329,8 Mio.) erzielt. Der Konzernjahresüberschuss bewegt sich im Geschäftsjahr 2018 trotz deutlicher Ergebnisbelastungen aus den Transshipment Terminals in Gioia Tauro und Cagliari sowie Folgekosten aus einem Bahnunfall im Mailänder Vorort Pioltello im intermodalen Bereich insbesondere aufgrund der positiven Umschlags- und Ergebnisentwicklung der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S.p.A. sowie aufgrund eines verbesserten Beteiligungsergebnisses mit EUR 38,0 Mio. (Vorjahr: EUR 37,9 Mio.) auf Vorjahresniveau. Damit hat sich das Jahresergebnis der CONTSHIP Italia-Gruppe besser entwickelt als prognostiziert, auch wenn der erwartete leichte Anstieg der Umschlagsmengen nicht erreicht werden konnte.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Das Umschlagsvolumen der mittelbaren 50%igen Beteiligung Medcenter Container Terminal S.p.A. liegt mit 2,289 Mio. TEU um 4,5% (Vorjahr: 2,396 Mio. TEU) unter dem Vorjahresniveau. Die anhaltend rückläufige Umschlagsentwicklung durch Veränderungen im Netzwerk der Liniendienste des Hauptkunden MSC Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit noch laufenden Rechtsstreitigkeiten im Nachgang zu der bereits im Jahr 2017 erfolgten Überführung von 377 Mitarbeitern in eine staatliche Agentur haben zu einem gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufigen und negativen Jahresergebnis geführt.

Der Cagliari International Container Terminal – die CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., an der die Contship Italia S.p.A. mit 92% beteiligt ist – hat im Geschäftsjahr 2018 mit 0,205 Mio. TEU aufgrund der ganzjährigen Effekte der sich bereits unterjährig im Vorjahr ergebenden Veränderungen bei den Liniendiensten des Haupt-

Standorte der EUOKAI-Containerterminals



Standort	Ist 2018 TEU	Ist 2017 TEU	Veränderung %
Deutschland			
1 Hamburg	1.635.900	1.686.364	-3,0
2 Bremerhaven	5.467.468	5.536.889	-1,3
3 Wilhelmshaven	655.790	554.449	18,3
Summe Deutschland	7.759.158	7.777.702	-0,2
Italien			
4 Gioia Tauro	2.288.768	2.395.856	-4,5
5 Cagliari	205.080	403.621	-49,2
6 La Spezia	1.350.116	1.339.655	0,8
7 Salerno	331.521	313.869	5,6
8 Ravenna	180.934	183.654	-1,5
Summe Italien	4.356.419	4.636.655	-6,0
Sonstige			
9 Tanger (Marokko)	1.377.317	1.384.714	-0,5
10 Limassol (Zypern)	393.574	344.949	14,1
11 Lissabon (Portugal)	137.411	195.029	-29,5
12 Ust-Luga (Russland)	68.891	74.133	-7,1
Summe Sonstige	1.977.193	1.998.825	-1,1
Summe	14.092.770	14.413.182	-2,2

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Terminals. Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen der voll konsolidierten Containerterminals in Gioia Tauro, Cagliari und La Spezia bei.

kunden Hapag-Lloyd 49,2% weniger umgeschlagen als im Vorjahr (0,404 Mio. TEU). Des Weiteren ist das Jahresergebnis der Gesellschaft durch eine Wertminderung auf das Sachanlagevermögen von EUR 5,1 Mio. belastet. Insgesamt führte die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zu einem rückläufigen und deutlich negativen Jahresergebnis.

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hat das hohe Umschlagsniveau des Vorjahres um 0,8% auf 1,350 Mio. TEU (Vorjahr: 1,340 Mio. TEU) steigern können und weist aufgrund des gestiegenen Umschlagsvolumens, der Auflösung einer Risikovorsorge aus dem Vorjahr sowie geringerer Abschreibungen auf Sachanlagen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis aus.

Der Marktanteil der CONTSHIP Italia-Gruppe am Containerumschlag in Italien im Geschäftsjahr 2018 lag bei 43% (Vorjahr: 46%). Damit hat die CONTSHIP Italia-Gruppe ihre Marktführerschaft bei den Containerumschlagsbetrieben in Italien weitgehend behauptet.

Die 100%ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält unverändert 100% der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.p.A., OCEANOGATE Italia S.p.A. und Rail Hub Milano S.p.A., Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum aufgrund höherer Beteiligungserträge ein gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenes Jahresergebnis aus.

Die Hannibal S.p.A. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe und konnte das intermodale Transportvolumen auf 0,311 Mio. TEU (Vorjahr: 0,301 Mio. TEU) steigern. Neben höheren Aufwendungen für Transporthilfsleistungen aufgrund eines gestiegenen Lkw-Anteils ist das Jahresergebnis der Gesellschaft mit Folgekosten aus dem Bahnunfall im Mailänder Vorort Pioltello belastet (siehe „Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres“). Demzufolge hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig entwickelt, ist jedoch noch leicht positiv.

Die OCEANOGATE Italia S.p.A. hat ihre Transportaktivitäten als Bahnoperator im Berichtszeitraum leicht steigern können und weist trotz einer Ergebnisbelastung im Zusammenhang mit dem Bahnunfall in Pioltello aufgrund einer deutlich verbesserten Erlösstruktur ein erfreulich verbessertes Jahresergebnis aus.

Die Rail Hub Milano S.p.A. betreibt die Inlandsterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo und Rho. Die Gesellschaft weist trotz gestiegener Umschlagsmengen im Wesentlichen aufgrund höherer Rangierkosten und einer sich auch hier ergebenden negativen Ergebniswirkung aus dem Bahnunfall in Pioltello ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Jahresergebnis aus.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50% beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4% an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, jeweils zu 100% beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50%), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (50%) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (70%) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

In der Nordrange sind die Umschlagsmengen im Geschäftsjahr 2018 mit +3,5% insgesamt leicht gestiegen. In diesem Marktumfeld lagen die Containerumschlagsmengen der deutschen Containerterminals der EUROGATE-Gruppe mit -0,2% nur ganz knapp unter dem Vorjahresniveau.

Der EUROGATE-Konzern hatte im Geschäftsjahr 2018 einen Rückgang der Umsatzerlöse um 0,7% auf EUR 604,0 Mio. (Vorjahr: EUR 607,9 Mio.) zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der insbesondere am Standort Hamburg rückläufigen Umschlagsentwicklung hat sich auch das Betriebsergebnis mit EUR 79,3 Mio. (Vorjahr: EUR 100,3 Mio.) erwartungsgemäß rückläufig entwickelt. Demzufolge ist der Konzernjahresüberschuss bei ergebnisbedingt rückläufigen Ertragsteuern gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der Erwartungen um 21,0% auf EUR 67,3 Mio. (Vorjahr: EUR 85,2 Mio.) gesunken. Damit liegt der Konzernjahresüberschuss im Rahmen des für 2018 prognostizierten deutlichen Ergebnisrückgangs.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 1,636 Mio. TEU (Vorjahr: 1,686 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmenge von 3,0% zu verzeichnen. Während die Mengenentwicklung bis einschließlich Mai 2018 aufgrund

des Basiseffekts im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Reedereikonsortien (Verschmelzung unserer Kunden China Shipping (Group) Company (China Shipping), Shanghai, auf den HHLA-Kunden China Ocean Shipping Group Company (COSCO) und unseres Kunden United Arab Shipping Company (UASC) auf den HHLA-Kunden Hapag-Lloyd AG (Hapag-Lloyd) mit entsprechenden Umschlagsverlusten ab Frühjahr 2017) noch deutlich negativ war, haben sich die Umschlagsmengen der Gesellschaft durch die Akquisition eines Fernost-Dienstes der Reederei Hyundai Merchant Marine (HMM) ab Mai 2018 wieder positiv entwickelt. Darüber hinaus konnten im Zuge der Übernahme der Reederei Hamburg Süd durch Mærsk Line ab Frühsommer 2018 am Standort Hamburg bedeutende Mengen zurückgewonnen werden. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich auf der Grundlage der insgesamt noch leicht rückläufigen Mengenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert. Die Gesellschaft weist dennoch ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 1,139 Mio. TEU (Vorjahr: 1,076 Mio. TEU) einen Mengenzuwachs von 5,8%. Auf der Grundlage der gestiegenen Umschlagsmengen weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 bei leicht rückläufigen Durchschnittserlösen sowie aufgrund des Wegfalls der im Vorjahresergebnis enthaltenen positiven Einmal- und Sondereffekte ein gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufiges Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG („EUROGATE Holding“) aus.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der APMT Terminals Deutschland (Holding) GmbH, hat im Geschäftsjahr 2018 mit 2,826 Mio. TEU (Vorjahr: 2,885 Mio. TEU) 2,1% weniger umgeschlagen als im Vorjahr. Aufgrund der leicht rückläufigen Mengenentwicklung sowie vorgenommener Verschrottungen von Containerbrücken ist das Jahresergebnis der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. („MSC“), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 4,6% rückläufige Umschlagsmenge von 1,503 Mio. TEU (Vorjahr: 1,576 Mio. TEU) aus. Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist demzufolge gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gesunken.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG ist neben der EUROGATE Holding (70%) die APM Terminals Wilhelmshaven GmbH, Hamburg, ein mittelbares 100%iges Tochterunternehmen der A. P. Møller Mærsk-Gruppe, Kopenhagen (Dänemark), mit 30% beteiligt. Im Geschäftsjahr 2018 sind die Umschlagsmengen mit 0,656 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,554 Mio. TEU) um 18,3% gestiegen. Vor dem Hintergrund der auch auf dieser Mengengrundlage noch anhaltenden Unterauslastung der Kapazitäten hat sich

das Jahresergebnis 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, bleibt erwartungsgemäß jedoch noch negativ.

Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE-Gruppe sowie die CONTSHIP Italia-Gruppe mittelbar jeweils mit 20% beteiligt sind, lagen im Berichtszeitraum mit 1,377 Mio. TEU (Vorjahr: 1,385 Mio. TEU/-0,5%) auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Aufgrund von Produktivitätssteigerungen hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol, Zypern, ist die EUROGATE-Gruppe mit 60% beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20%), Limassol, Zypern, und die East Med Holdings S.A. (20%), Luxemburg. Die Gesellschaft hat den Betrieb des Containerterminals von der Cyprus Port Authority am 29. Januar 2017 übernommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 0,394 Mio. TEU umgeschlagen (Vorjahr [ab Betriebsübernahme bis zum Jahresende]: 0,345 Mio. TEU). Auf der Grundlage der Mengensteigerung von 14,1% hat sich das operative Ergebnis der Gesellschaft weiter verbessert.

Die Entwicklung der 16,34%igen Beteiligung LISCONT Operadores de Contentores S.A., Lissabon (Portugal), war im Geschäftsjahr 2018 erneut von umfangreichen und andauernden Streiks betroffen. Insofern war mit einem Umschlagsvolumen von 0,137 Mio. TEU im Vergleich zum Vorjahr (0,195 Mio. TEU) ein deutlicher Mengenrückgang um 29,5% zu verzeichnen. Demzufolge hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft verschlechtert, ist jedoch noch deutlich positiv.

Die OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland), an der die EUROGATE-Gruppe mit 20% beteiligt ist, hat im Berichtszeitraum aufgrund der anhaltenden Russland-Krise und der im Großraum St. Petersburg bestehenden Überkapazitäten nur 0,069 Mio. TEU (Vorjahr: 0,074 Mio. TEU/-7,1%) umgeschlagen. Gleichwohl hat sich das operative Ergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kosteneinsparungen und Währungseffekten deutlich verbessert.

WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Auf der Bahnstrecke von Cremona nach Mailand ist am 25. Januar 2018 im Mailänder Vorort Pioltello ein Personenzug entgleist. Im Rahmen der darauffolgenden behördlichen Untersuchungen wurde die Bahnstrecke teilweise gesperrt, sodass es bis zum 12. Februar 2018 zu erheblichen Störungen und Einschränkungen im Zu- und Ablauf des Güterverkehrs im Großraum Mailand kam, was wiederum zu nicht unerheblichen Umsatzeinbußen bei den im Intermodalgeschäft tätigen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe geführt hat. Der dadurch entstandene Schaden wird von CONTSHIP Italia aufgrund eines vermuteten Strukturversagens der Gleise gegenüber der für die Gleisanlagen zuständigen Bahngesellschaft Rete Ferroviaria Italiana (RFI) geltend gemacht.

Intermodaler Transport



Im Wettbewerb mit den Westhäfen Rotterdam und Antwerpen hat CONTSHIP Italia mit der Marketingkampagne „Change Your Point of View“ erste nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Der Containerterminal Niederglatt bei Zürich, betrieben von der Swissterminal-Gruppe, bietet Importeuren und Exporteuren in der Schweiz seit dem 2. Juli 2018 eine direkte Bahnverbindung mit fünf Abfahrten pro Woche zum Rail Hub Milano in Melzo/Mailand. Durchgeführt wird der neue Service von der Hannibal S. p. A. Von hier existieren diverse Verbindungen, insbesondere in Richtung der Seehäfen La Spezia und Genua sowie zu kontinentalen Zielen.

Segment EUROGATE

Im Frühjahr 2018 konnte für den Standort Hamburg der neue Fernost-Dienst der südkoreanischen Reederei Hyundai Merchant Marine akquiriert werden. Am Samstag, den 12. Mai 2018 machte die MV „Hyundai Forward“ zum ersten Mal am EUROGATE Container Terminal Hamburg fest. Das Containerschiff fährt im neu eingerichteten Dienst Asia Europe Express (AEX). Der 4.700-TEU-Carrier ist eines von zehn Schiffen, die Hamburg seit Mitte Mai regelmäßig im wöchentlichen Dienst mit Asien verbinden. Seit Mitte des Jahres 2018 laufen der neue Europa-Indien-Dienst ME1 der Reedereien Mærsk Line/Hamburg Süd sowie seit Dezember 2018 der Europa-Mittelmeerdienst von Sealand/Hamburg Süd den EUROGATE Container Terminal Hamburg an. Weitere Hauptschiffe sind in das Mærsk-Line-Netzwerk integriert worden und werden EUROGATE entsprechend zugutekommen.

Im Mai 2018 wurde die EUROGATE-Gruppe zum ersten Mal mit dem Asian Freight, Logistics & Supply Chain Award (kurz: AFLAS) als „Best Green Container Terminal Operator 2018“ ausgezeichnet.

Zur Nutzung des anhaltend günstigen Zinsniveaus wurden von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG per 27. Juni 2018 mehrere endfällige Schuldscheindarlehen bzw. Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu zwölf Jahren in Höhe von insgesamt EUR 75 Mio. aufgenommen.

Die Reederei Hapag-Lloyd hat im Spätherbst 2018 bestätigt, dass die bisher bei der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH anlaufenden vier Transatlantik-Dienste ab Januar 2019 nach Hamburg zum HHLA Containerterminal Altenwerder verlagert werden. Damit ist für den Standort Bremerhaven zunächst der Verlust eines Umschlagsvolumens von ca. 10 % verbunden. Nahezu zeitgleich erfolgte die Zusage eines zusätzlichen Fernost-Dienstes der Reederei CMA CGM zur Abfertigung bei der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH. Es wird erwartet, dass die sich hieraus für 2019 am Standort Hamburg ergebenden zusätzlichen Umschlagsmengen inklusive der ganzjährigen Umschlagseffekte aus der unterjährigen Akquisition des Fernost-Dienstes von Hyundai im Vorjahr sowie der zusätzlichen Umschlagsmengen von Hamburg Süd per saldo den Umschlagsverlust am Standort Bremerhaven ausgleichen.

Bereits im Vorjahr (5. Oktober 2017) hatte die EUROGATE International GmbH gemeinsam mit der Contship Italia S. p. A. und der Société d'exploitation des Ports („Marsa Maroc“), Casablanca (Marokko), ein Memorandum of Understanding (MoU) mit dem Ziel der Beteiligung an einer gemeinsamen Gesellschaft für den Bau und den Betrieb des neuen Containerterminals 3 (TC 3) in Tanger (Marokko) unterzeichnet. Nach weiteren Verhandlungen mit der Hafenebehörde Tanger Mediterranean Special Agency (TMSA) und Marsa Maroc wurde Ende des Jahres 2018 ein Gesellschaftsvertrag abgestimmt, der den Beitritt von EUROGATE International GmbH und Contship Italia S. p. A. in die bestehende Betreibergesellschaft mit 25 % minus 3 Aktien bzw. 25 % vorsieht. Marsa Maroc wird 50 % plus 3 Aktien an diesem Gemeinschaftsunternehmen halten, das über die Konzession zum Bau und Betrieb des TC 3 mit einer Laufzeit bis 2046 verfügt. Die Freigabe der marokkanischen Wettbewerbsbehörde ist am 31. Januar 2019 erfolgt. Ferner ist beabsichtigt, eine global tätige Containerreederei mit einer Minderheit am Terminal zu beteiligen. Der neue Containerterminal hat anfänglich eine Kaimauerlänge von 800 m bei einer Wassertiefe von 18 m und einer Fläche von 320.000 m² (ggf. mit Erweiterungsoption).

Die von der Hafenebehörde TMSA zur Verfügung zu stellende Infrastruktur befindet sich im Bau, sodass das Gemeinschaftsunternehmen im Laufe des Jahres 2019 mit den Baumaßnahmen zur Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur beginnen kann. Die Inbetriebnahme des Terminals mit einer Umschlagskapazität von ca. 1,5 Mio. TEU ist für Mitte 2020 vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde für das in Kooperation mit APM Terminals durchgeführte Pilotprojekt „STRADegy“ zur Automatisierung von Straddle Carriern in Zusammenarbeit mit dem Geräte- und Systemlieferanten Kalmar die Entwicklung der Steuerungs- und Prozesssysteme vorangetrieben. Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für die Aufnahme des Testbetriebs auf dem dafür vorgesehenen Teilbereich des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven wurden geplant und beauftragt und die notwendigen Bau- und Betriebsgenehmigungen eingeholt.

Des Weiteren wurde die für den vorgesehenen Testbetrieb mit automatisierten Straddle Carriern notwendige technische Aufrüstung von zwei Containerbrücken und einem Bahn-Kran ausgeschrieben und vergeben.

Derzeit werden die Softwarekomponenten getestet und die notwendigen Systeme für Steuerung, Sicherheit und Positionsbestimmung installiert. Für die vier automatisch fahrenden Straddle Carrier wurde die vorläufige Werksabnahme durchgeführt. Die Anlieferung der Geräte auf dem Testgelände in Wilhelmshaven ist am 15. Januar 2019 erfolgt.

Aufgrund beim Lieferanten Kalmar aufgetretener Verzögerungen in der Systemplanung und -entwicklung und sich daraus ergebender Verzögerungen in der Planung und Umsetzung von notwendigen Bau-

und Infrastrukturmaßnahmen wird sich der Abschluss des Projekts aus heutiger Sicht um fünf Monate verzögern. Die Ergebnisse zur Entscheidung über den Einsatz von automatisierten Straddle Carriern im kommerziellen Terminalbetrieb werden voraussichtlich Ende des vierten Quartals 2019 vorliegen.

Am 20. Dezember 2018 konnte nach über einem Jahr Verhandlung der Tarifvertrag „Zukunft“ zwischen EUROGATE und ver.di abgeschlossen werden. Er regelt langfristig für die deutschen Standorte der EUROGATE-Gruppe den Umgang mit beschäftigungsrelevanten Veränderungen durch Automatisierungs- und Digitalisierungsvorhaben und setzt damit für beide Seiten einen verbindlichen Rahmen für diesen wichtigen Transformationsprozess.

Großcontainerschiffe mit Transportkapazitäten über 20.000 TEU stellen Hafen- und Terminalbetreiber vor immer größere Herausforderungen. Die Kunden erwarten, dass ihre Schiffe schnell und effizient abgefertigt werden. Dazu müssen Prozesse planbar und sicher sein. Die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung führen zu einer veränderten Wettbewerbssituation.

Diesen Entwicklungen kann sich EUROGATE im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit nicht verschließen. Daher setzen wir langfristig auch auf Standardisierung, die Implementierung von weiteren Digitalisierungs- und Automatisierungstechnologien sowie die ständige Optimierung von Prozessen.

Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Zuschüttung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 650 m sowie die Herstellung von weiteren 400-m-Liegeplätzen am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendebeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600-m-Drehkreis für die großen Containerschiffe.

Für dieses 1997 planerisch begonnene Projekt hat die Planfeststellungsbehörde den auf den 28. November 2016 datierenden Planfeststellungsbeschluss (Pfb) am 9. Dezember 2016 erlassen. Im Januar 2017 sind gegen den Pfb von 76 Klägern (Privatpersonen) Klagen erhoben worden. Im März 2017 haben zwei Kläger ihre Klagen wieder zurückgenommen, sodass derzeit noch 74 Klagen anhängig sind. Umweltverbände haben keine Klagen erhoben.

Beklagte ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Planfeststellungsbehörde (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation); die Hamburg Port Authority (HPA) und die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sind jeweils Beigeladene. Die Kläger haben ihre Klagen im März 2017 im Wesentlichen mit angeblich fehlender Bedarfsbegründung für den Pfb sowie befürchteten (Betriebs-)Lärmauswirkungen und Erschütterungen begründet.

Im Dezember 2018 hat das Verwaltungsgericht im Rahmen einer umfassenden Verfügung mitgeteilt, demnächst eine mündliche Verhandlung anzuberaumen. Aufgrund dieser Verfügung gehen die Anwälte der Beklagten und Beigeladenen davon aus, dass noch im ersten Halbjahr 2019 mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts gerechnet werden kann.

Die Baumaßnahmen durch die HPA dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nachzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, sodass ab 2025/26 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden kann. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2026 erfolgen können.

Seit Anfang Oktober 2018 ist der Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Elbe rechtskräftig und unanfechtbar. Mit dem Bau kann begonnen werden. Die Vorhabensträger (Bund und Stadt Hamburg) bereiten derzeit die Vergabe der notwendigen Bauaufträge an die Baufirmen vor. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2019 erfolgen, sofern sich nicht nochmals Verschiebungen aufgrund einer Beschwerde gegen diese Vergabe ergeben. Aus heutiger Sicht wird bei einer Bauzeit von ca. 21 Monaten mit einer vollständigen Realisierung im Jahr 2021 gerechnet.

Mit ersten Verbesserungen hinsichtlich der nautischen Situation in der Fahrrinne ist gegen Ende 2019/Anfang 2020 zu rechnen.

Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht und auf der Reedereiseite zu anhaltendem Druck auf die Seefrachtraten geführt. Parallel dazu befinden sich derzeit ca. 50 weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von mittlerweile um die 20.000 TEU in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten und den sich daraus ergebenden Preisdruck auf die ohnehin schon durch Überkapazität geprägten Märkte.

Vor dem Hintergrund dieses Trends hat auch die Anzahl der Schiffsanläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROGATE-Gruppe weiter zugenommen.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe zu bzw. aus den deutschen Nordseehäfen Bremerhaven und Hamburg haben sich, auch vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Fahrrinnenanpassung von Außenweser und Elbe, für diese Häfen weiter verstärkt. Damit behält wiederum der Standort Wilhelmshaven mittel- bis langfristig eine sehr gute Perspektive.

Sonstiges

Am 11. März 2018 hat die EUROKAI GmbH & Co. KGaA mit der SINA Port and Maritime Co. (SPMCO), Teheran (Iran), ein Memorandum of

Understanding (MoU) unterzeichnet mit dem Ziel der Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens zur Übernahme des Betriebs des Shahid Rajaei Container Terminals 2 (SRCT 2) im südiranischen Hafen von Bandar Abbas mit einer Umschlagskapazität von 4 Mio. TEU.

Nach Aufkündigung des Atomabkommens durch die USA und Einführung neuer Sanktionen per Anfang November 2018 muss die weitere politische Entwicklung bis auf Weiteres abgewartet werden.

2. ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUROKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen saldiert im Beteiligungsergebnis enthalten.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	343.937	96	340.103	96	3.834	1
Sonstige betriebliche Erträge	15.480	4	12.375	4	3.105	25
Betriebsleistung	359.417	100	352.478	100	6.939	2
Materialaufwand	-118.507	-33	-112.243	-32	-6.264	6
Personalaufwand	-131.478	-37	-130.389	-37	-1.089	1
Abschreibungen	-29.458	-8	-26.056	-7	-3.402	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.369	-10	-39.253	-11	2.884	-7
Betriebsaufwand	-315.812	-88	-307.941	-87	-7.871	3
Betriebsergebnis	43.605	12	44.537	13	-932	-2
Zinsen und ähnliche Erträge	491		637		-146	
Finanzierungsaufwendungen	-1.948		-2.696		748	
Beteiligungsergebnis	38.752		43.217		-4.465	
Sonstiges Finanzergebnis	33		692		-659	
Ergebnis vor Ertragsteuern	80.933		86.387		-5.454	
Tatsächlicher Steueraufwand	-19.823		-22.407		2.584	
Latente Steuern	-630		976		-1.606	
Konzernjahresüberschuss	60.480		64.956		-4.476	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	42.202		49.194			
nicht beherrschende Gesellschafter	18.278		15.762			
	60.480		64.956			

Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUROKAI.

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

Der Außenumsatz des EUROKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 343,9 Mio. (Vorjahr: EUR 340,1 Mio.). Hiervon resultieren EUR 333,4 Mio. (Vorjahr: EUR 329,8 Mio.) aus dem Segment CONTSHIP Italia und EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) aus dem Segment EUROKAI. Trotz eines Mengenrückgangs von insgesamt 6,0% an den Seeterminals im Segment CONTSHIP Italia konnten die Umsatzerlöse des Konzerns aufgrund gesteigerter Durchschnittserlöse pro Container und einer insgesamt erfreulichen Mengen- und Umsatzsteigerung im intermodalen Transportgeschäft des Segments CONTSHIP Italia gesteigert werden.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 3,1 Mio. auf EUR 15,5 Mio. erklärt sich hauptsächlich aus Transportkostenschüssen im intermodalen Bereich sowie periodenfremden Erträgen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2018 beträgt EUR 43,6 Mio. (Vorjahr: EUR 44,5 Mio.) und liegt damit nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Dieser Rückgang trotz einer sehr erfreulichen Umschlags- und Ergebnisentwicklung der La Spezia Container Terminal S.p.A. ist durch die rückläufigen Umschlags- und Ergebnisentwicklungen an den Transshipment Terminals in Gioia Tauro und Cagliari, eine Wertminderung auf das Sachanlagevermögen der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. sowie Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit noch offenen Rechtsstreitigkeiten betreffend den Standort Gioia Tauro bedingt.

Der Anstieg der Materialaufwendungen erklärt sich im Wesentlichen durch die Mengensteigerung im intermodalen Bereich sowie durch Folgekosten aufgrund des Bahnunfalls in Pioltello. Des Weiteren sind die Kosten für Dieselkraftstoff mengen- und preisbedingt gestiegen. Trotz gesunkener durchschnittlicher Mitarbeiteranzahl im EUROKAI-Konzern sind die Personalaufwendungen aufgrund gesteigerter Umschlagsmengen bei der La Spezia Container Terminal S.p.A., höherer Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den noch offenen Rechtsstreitigkeiten in Gioia Tauro gestiegen.

Die Erhöhung der Abschreibungen ist bedingt durch eine Wertminderung des Sachanlagevermögens der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. in Höhe von EUR 5,1 Mio.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für Schäden zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 4,4 Mio. auf EUR 38,8 Mio. (Vorjahr: EUR 43,2 Mio.) verringert. Die wesentlichen Veränderungen betreffen hier die anteiligen Ergebnisveränderungen des EUROGATE-Konzerns auf EUR 30,3 Mio. (Vorjahr: EUR 36,0 Mio.), der TangerMedGate Management S.a.r.l. auf EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.), der Contrepair S.r.l. auf EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) sowie der Con-Tug S.r.l. auf EUR 0,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um 6,3% auf EUR 80,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,4 Mio.) gesunken.

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand ist insbesondere aufgrund der rückläufigen Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,6 Mio. auf EUR 19,8 Mio. gesunken.

Insgesamt weist der EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2018 aufgrund der insgesamt stabilen Entwicklung des CONTSHIP Italia-Konzerns sowie des im Wesentlichen durch den EUROGATE-Konzern bedingten geringeren Beteiligungsergebnisses einen gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Konzernjahresüberschuss von

TEUR 60.480 (Vorjahr: TEUR 64.956) aus. Damit liegt das Jahresergebnis 2018 über der im August 2018 veröffentlichten Prognose, gemäß der für 2018 noch ein Konzernergebnis in einer Bandbreite zwischen EUR 50 Mio. und EUR 55 Mio. erwartet wurde.

3. FINANZLAGE

In den Jahren 2018 und 2017 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	45.839	78.930
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	23.744	41.346
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-66.333	-63.052
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.250	57.224
Finanzmittelfonds am 1. Januar	143.425	86.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	146.675	143.425
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	151.722	146.046
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten/ Kontokorrentkredite	-5.047	-2.621
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	146.675	143.425

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2018 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 80,9 Mio. (Vorjahr: EUR 86,4 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 45,8 Mio. (Vorjahr: EUR 78,9 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 13,1 Mio. (Vorjahr: EUR 6,4 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte und Flächenbefestigungen.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2018 Bankdarlehen in Höhe von insgesamt EUR 1,3 Mio. neu aufgenommen. Im Gegenzug wurden Darlehen in Höhe von EUR 20,0 Mio. planmäßig getilgt.

4. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich 2018 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2018		2017		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	54.219	8	56.437	8	-2.218
Sachanlagen	149.682	22	164.131	24	-14.449
Finanzanlagen	158.535	23	141.169	21	17.366
Latente Ertragsteueransprüche	16.743	2	18.677	3	-1.934
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.778	1	9.792	0	-6.014
Langfristiges Vermögen	382.957	56	390.206	56	-7.249
Vorräte	11.766	2	11.080	2	686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.870	11	67.344	10	5.526
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	63.515	9	72.413	10	-8.898
Liquide Mittel	151.722	22	146.046	22	5.676
Kurzfristiges Vermögen	299.873	44	296.883	44	2.990
Gesamtvermögen	682.830	100	687.089	100	-4.259
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13.468	2	13.468	2	0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	102.159	15	90.471	13	11.688
Bilanzgewinn	264.586	39	265.067	39	-481
Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital	91.903	13	85.137	12	6.766
Eigenkapital	472.116	69	454.143	66	17.973
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	53.482	8	69.922	10	-16.440
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.196	1	5.981	1	-785
Sonstige Verbindlichkeiten	2.068	0	2.985	0	-917
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	14.808	2	14.980	2	-172
Rückstellungen	33.702	5	33.526	5	176
Langfristige Verbindlichkeiten	109.256	16	127.394	18	-18.138
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	17.962	3	20.289	3	-2.327
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.943	7	44.236	7	3.707
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	695	0	793	0	-98
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	30.086	4	33.048	5	-2.962
Rückstellungen	4.772	1	7.186	1	-2.414
Kurzfristige Verbindlichkeiten	101.458	15	105.552	16	-4.094
Gesamtkapital	682.830	100	687.089	100	-4.259

Bei Abschreibungen von EUR 29,5 Mio., Abgängen zu Restbuchwerten von EUR 0,3 Mio. sowie Investitionen in Höhe von EUR 13,1 Mio. haben sich die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen insgesamt um EUR 16,7 Mio. auf EUR 203,9 Mio. verringert.

Der Anstieg der Finanzanlagen betrifft mit EUR 12,9 Mio. den Anteil an der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern sowie mit EUR 3,9 Mio. den Anteil an der TangerMedGate Management S. a. r. l. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Abschnitte 6 und 15 des Konzernanhangs.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von EUR 67,3 Mio. um EUR 5,5 Mio. auf EUR 72,9 Mio. beruht auf einem im Jahr 2018 verlängerten durchschnittlichen Zahlungsziel. Der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang des Ergebnisanspruchs gegen die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die leichte Erhöhung der liquiden Mittel um EUR 5,7 Mio. auf EUR 151,7 Mio. spiegelt die nachhaltig positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist auf die auf der Grundlage eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen und die Gewinnausschüttung von EUR 35,2 Mio. an die Aktionäre sowie auf den im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten und auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 42,2 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2018 mit einem Anstieg um EUR 18,0 Mio. auf EUR 472,1 Mio. (Vorjahr: EUR 454,1 Mio.) um 4 % erhöht. Damit weist der EUOKAI-Konzern weiterhin eine höchst solide Eigenkapitalquote von 69 % (Vorjahr: 66 %) aus.

Die Veränderung der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils ergibt sich aus dem Saldo zwischen Neukreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung und geleisteten Tilgungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverbindlichkeiten ist im Wesentlichen bedingt durch reduzierte Ertragsteuerschulden sowie gegenläufig eine erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien durch Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe.

Die Verringerung der kurzfristigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus gesunkenen Rückstellungen für Erlösminderungen.

5. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Die Gesellschaften des Konzerns haben auch im Geschäftsjahr 2018 ihre Belegschaften in internen und externen Schulungsmaßnahmen fortgebildet, um den Qualifikationsstandard weiter zu steigern.

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Gewerbliche Mitarbeiter	1.300	1.488
Angestellte	685	682
	1.985	2.170

6. NACHTRAGSBERICHT

Am 15. März 2019 haben sich die Contship Italia S.p.A. und die EUROGATE International GmbH mit 25 % bzw. 25 % minus 3 Aktien an der Marsa International Tangier Terminals S. A. (MINTT), der Betreibergesellschaft des neuen Containerterminals 3 (TC 3) in Tanger, Marokko, beteiligt.

Mit Vertrag vom 1. April 2019 (Signing) hat die Contship Italia S.p.A. die von ihr gehaltenen 50,0 % der Anteile an der CSM Italia-Gate S.p.A., Gioia Tauro, an der Holdinggesellschaft der Medcenter Container Terminal S.p.A., an die Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, verkauft. Die formelle Übertragung der Anteile ist bis Ende April 2019 (Closing) vorgesehen. Die Itaterminaux Sàrl – eine 100%ige Tochtergesellschaft der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf – hält nunmehr 100 % an der Gesellschaft und ist damit auch alleinige mittelbare Gesellschafterin der Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro. Aus dieser Transaktion ergibt sich für den EUOKAI Konzern ein Ergebniseffekt zwischen EUR 25 Mio. und EUR 30 Mio., der das Konzernergebnis 2019 entsprechend positiv beeinflussen wird.

Der Cagliari International Container Terminal wird nach einer bereits in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 stark rückläufigen Umschlagsentwicklung den Hauptkunden Hapag-Lloyd ab Anfang Mai 2019 voraussichtlich vollständig verlieren. Die Abfertigung des letzten Schiffes wird voraussichtlich am 2. Mai 2019 erfolgen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung hat es nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht gegeben.

7. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns. Wer Umschlagsanlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten. Daher legt der Konzern größten Wert auf nachhaltiges Unternehmertum.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt- und Arbeitnehmerbelange, hier insbesondere der Energieverbrauch und die Arbeitssicherheit, sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ENERGIEVERBRAUCH

Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselmotoren, der beispielsweise zum Antrieb der Straddle Carrier zur Erbringung der Geschäftsleistung auf den Terminals benötigt wird. Weitere wesentliche Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden beispielsweise Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels als gesellschaftlich bedeutsames Anliegen ist zusammen mit dem Kostenaspekt ein weiterer Treiber der Aktivitäten von EUOKAI.

Die strategische Ausrichtung der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch konzeptionell und im Hinblick auf ihren Fortschritt.

Bis auf die Beschaffung von Energie steuert CONTSHIP Italia das Konzept zur Reduzierung des Energieverbrauchs dezentral. Die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen werden auf Ebene der Einzelgesellschaften betrachtet. Formale, quantitative Einsparungsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Energieverbrauchsreduzierung im Vergleich zum Vorjahr. Energie-Audits werden mindestens alle vier Jahre nach der EU-Resolution 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt, das nächste wird Ende 2019 stattfinden. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge zu möglichen Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

Bei EUROGATE erfolgt das Management des Energieeinsatzes zentral durch die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe anhand einer zentralen Richtlinie zur Energiepolitik. Auf der Basis dieser

internen Richtlinie ist ein definiertes Reduktionsziel für den Energieverbrauch entwickelt worden: Bis 2020 soll der Energieverbrauch pro bewegtem Container um 20 % im Vergleich zu 2008 reduziert werden. Auch für die Senkung der Emissionen gibt es ein Reduzierungsziel (bis 2020 um 25 % pro bewegtem Container im Vergleich zu 2008). Da die CO₂-Emissionen im Geschäft eng an den Verbrauch fossiler Energieträger geknüpft sind, erfolgt die Steuerung auf Basis des Inputs (Energieeinsatz) und nicht des Outputs (CO₂-Emissionen). EUROGATE investiert in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt bzw. die prozentuale Reduzierung des Energieverbrauchs pro Container.

Die folgende Tabelle zeigt den Status:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	Reduzierung des Energieverbrauchs pro bewegtem Container bis 2020 um 20 % (im Vergleich zu 2008)
Status 2017	145.317 MWh (davon 9.959 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 15,7 % pro bewegtem Container
Status 2018	139.556 MWh (davon 9.363 MWh erneuerbare Energie)	Reduzierung von 16,8 % pro bewegtem Container
Erläuterung	Eine Reduzierung wurde erreicht. Dies ist vornehmlich auf den Rückgang im Umschlagsvolumen am Cagliari International Container Terminal zurückzuführen.	Die Verbesserung der Energieintensität ist im Wesentlichen auf umfangreiche Umrüstungen der Flächenbeleuchtung auf LED und auf die Umsetzung operativer Maßnahmen zurückzuführen.

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden. Der Gesamtenergieverbrauch 2017 wurde aufgrund der Nichtberücksichtigung der eigenproduzierten erneuerbaren Energie und Energieverbräuchen aus dem Stückgutumschlag in La Spezia sowie der Anpassung eines Umrechnungsfaktors korrigiert.

**Bei der Berechnung der Kennzahl kWh/Container werden die containerrelevanten Verbräuche der Hauptgesellschaften (EUROGATE Containerterminals, EUROGATE Technical Services GmbH und der EUROGATE Holding) als Basis genommen.

ARBEITSSICHERHEIT

Die körperliche Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Beschäftigten von Fremdfirmen sowie der Kunden, Lieferanten und Gäste ist unser vorrangiges Anliegen und wird durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und -richtlinien sichergestellt. Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung sind zentrale Voraussetzungen für die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Das Arbeits-

schutzniveau soll kontinuierlich weiter verbessert werden und wird als wesentliche Führungsaufgabe betrachtet. Die Maßnahmen orientieren sich dabei am standortspezifischen Bedarf.

Übergreifende Zielsetzung der Gesellschaften des EUOKAI-Konzerns ist, die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

Die zentralen Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Arbeitssicherheit stellen die Anzahl der Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle dar.

Die folgende Tabelle zeigt den Status:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2017	Arbeitsunfälle: 97 Unfallbedingte Todesfälle: Keine	Arbeitsunfälle: 343 Unfallbedingte Todesfälle: Keine
Status 2018	Arbeitsunfälle: 87 Unfallbedingte Todesfälle: Keine	Arbeitsunfälle: 320 Unfallbedingte Todesfälle: Keine
Erläuterung	Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern, wurde erreicht.	

*In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. In der CONTSHIP Italia Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitern nicht berücksichtigt.

** In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeiter berücksichtigt. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. sowie der EUOKAI Terminal GmbH in der Berichterstattung 2017 wurde die Vorjahresangabe angepasst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im EUOKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUOKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen, die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

Bei CONTSHIP Italia tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S. p. A., der Holding-Gesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw.

die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die in 2018 eingeführten Compliance-Aufsichtsgane.

Bei EUROGATE liegt die fachliche Zuständigkeit für das Compliance Management System bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding. Die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien tragen die Gruppengesellschaftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaft. Das Compliance Management des von EUROGATE gemeinsam mit APMT betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB.

Die zentrale Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist die Anzahl der Korruptionsfälle.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Status:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	Keine Korruptionsfälle
Status 2017	–	Keine
Status 2018	–	Keine

Erläuterung
In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurden die Grundlagen eines Systems zur Überwachung der Leitsätze erarbeitet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2019 wird ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, welches durch einen externen Ombudsmann betreut wird.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 289 b, 315 b und 315 c HGB wird auf der Unternehmenswebseite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations – Corporate Governance) veröffentlicht.

8. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUOKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUOKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die EUOKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUOKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikopartikeln für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Die EUOKAI-Gruppe hält die Anpassung des Fahrwassers von Elbe und Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der Nordrange unverändert für dringend erforderlich, damit die größer werdenden Containerschiffe Bremerhaven und Hamburg problemlos anlaufen können. Auch im Geschäftsjahr 2018 haben sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg weiter verstärkt. Mit dem zwischenzeitlich erlassenen Baurecht für die Fahrrinnenanpassung der Elbe werden sich die nautischen Schwierigkeiten im Zuge der Verbreiterung und Vertiefung der Fahrrinne beginnend ab Ende des Jahres 2019 etwas relativieren. Sollte die eine oder die andere – oder beide – Maßnahmen noch scheitern oder sich weiter verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung an diesen Standorten haben.

Die EUOKAI-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven, und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen wie in den vergangenen Jahren auch

- die Inbetriebnahme weiterer Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange und im Ostseeraum
- die Inbetriebnahme weiterer Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen)
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen

Auf Kundenseite könnten auch mögliche Insolvenzen Auswirkungen auf die Reedereikonsortien sowie die Dienste- und Mengenstrukturen haben.

Bereits seit 2016 hatten sich bezüglich der geänderten Rahmenbedingungen in der Containerschiffahrt tief greifende Veränderungen durch Konzentrationsprozesse ergeben. Die seinerzeit entstandenen neuen Konsortien O3, CKYHE und G6 hatten jedoch nur kurzfristig Bestand und formierten sich bereits im Frühjahr 2017 in völlig anderen Konstellationen zu „OCEAN Alliance“ und „THE Alliance“.

Verstärkt wurde diese Entwicklung durch Fusionen von weiteren Marktteilnehmern (Mitsui OSK Lines [MOL], Nippon Yusen Kaisha [NYK] und K-Line), weitere Konsolidierungen durch Übernahmen (Mærsk Line erwirbt Hamburg Süd, COSCO übernimmt OOCL) und die bereits 2016 erfolgte Insolvenz von HANJIN. Insofern dominieren auf der Kundenseite derzeit drei Großkonsortien das Marktgeschehen:

- 2M mit den Einzelreedern Mærsk Line, MSC und Hyundai Merchant Marine als Kooperationspartner
- OCEAN Alliance mit den Einzelreedern COSCO Shipping, CMA CGM, Evergreen und OOCL
- THE Alliance mit den Einzelreedern Hapag-Lloyd, YANG MING und ONE, dem Zusammenschluss der japanischen Reedereien MOL, NYK und K-Line

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck sowie die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen bei den Containerterminals sowie von Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberattacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz. Darüber hinaus besteht bei EUROGATE eine Versicherung gegen Cyberberrisiken, da trotz der aufwendigen Sicherungsmaßnahmen ein wirtschaftlicher Schaden durch eine Cyberattacke nicht auszuschließen ist.

Rechtliche Risiken

Im Segment „CONTSHIP Italia“ war zum Bilanzstichtag 2017 die Ratenvereinbarung zweier Containerterminals mit dem größten Kunden zum 31. Dezember 2016 ausgelaufen. Im Jahr 2018 konnten die Ratenvereinbarungen der Containerterminals mit dem Hauptkunden erfolgreich abgeschlossen werden. Die schriftliche Fixierung der Ratenvereinbarungen mit dem Kunden ist bisher noch nicht erfolgt. Gleichwohl erfolgte im Jahr 2018 die Zahlung der Rechnungen durch den Kunden ohne Vorbehalte. Ein Risiko, dass die mündlich vereinbarten Raten nicht anerkannt werden könnten, wird derzeit nicht gesehen.

Zum Jahresende 2016 hatte die italienische Behörde für Arbeit eine Verordnung erlassen, die es den Umschlagsbetrieben in Zeiten der Unterbeschäftigung ermöglicht, Mitarbeiter in einen Mitarbeiterpool zu überführen, der von der Regierung finanziert sowie von den lokalen Hafenbehörden organisiert wird und von dem die unbeschäftigten Mitarbeiter im Bedarfsfall ausgeliehen werden können. Auf dieser Grundlage sind Mitte des Jahres 2017 377 Mitarbeiter der Medcenter Container Terminal S. p. A. in diese neu gegründete Agentur überführt worden.

Ein Teil dieser seinerzeit überführten Mitarbeiter hat daraufhin gerichtlich Klage auf Wiedereinstellung erhoben und musste laut einem erstinstanzlichen Urteil wiederingestellt bzw. abgefunden werden. Die Medcenter Container Terminal S. p. A. hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Das gerichtliche Urteil der zweiten Instanz wird für Anfang Juni 2019 erwartet.

Im Segment „EUROGATE“ sind mit der Havarie einer Containerbrücke in Bremerhaven im Jahr 2015 nicht unerhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verbunden, deren Ausgang derzeit unverändert noch nicht verlässlich abgeschätzt werden kann.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf Konzernebene wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Anhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Die Steuerung der Zinsrisiken des Konzerns erfolgt durch eine Kombination von festverzinslichem und variabel verzinslichem Fremdkapital. Für den weit überwiegenden Teil der Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 1-, 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge. Darüber hinaus wurden und werden in einem gewissen Umfang Zinssicherungen durch Vereinbarung von Zinsswaps vorgenommen.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Bei den folgenden assoziierten Unternehmen des EUOKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger (Marokko, Währung: marokkanischer Dirham), der OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga (Russland, Währung: russischer Rubel), der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, (Liberia, Währung: amerikanischer US-Dollar) sowie der CONTRAIL Logística S. A., São Paulo (Brasilien, Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung entspricht, kein wesentliches Währungsrisiko.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheits Erfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Aufgrund des derzeit stattfindenden intensiven Verdrängungswettbewerbs aufseiten der Reedereien wird von einem gestiegenen Ausfallrisiko ausgegangen. Dem gestiegenen Ausfallrisiko wird durch eine noch intensivere laufende Überwachung der Forderungsbestände auf allen Ebenen – insbesondere der Managementebene – des Konzerns begegnet. Für den Fall des Eintritts eines solchen Risikos sind zur Minimierung des Schadens entsprechende Aktionspläne vorbereitet. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus wurde bei EUROGATE eine Versicherung abgeschlossen, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia hat sich das Zahlungsverhalten des größten Kunden seit Ende 2017 nachhaltig verbessert, sodass hier aufgrund des signifikant gesunkenen Risikopotenzials unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken.

Bestandsgefährdungspotenziale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUOKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.
- Es gibt im EUOKAI-Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.

- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns.

9. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 315 A ABSATZ 1 HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Eckelmann GmbH, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J. F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2018 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der Gesellschaft obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen.

Änderungen der Satzung, die die Grundlagen der Gesellschaft betreffen, erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 119 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

10. PROGNOSE

Für die Containerreedereien besteht weiterhin hoher Wettbewerbsdruck, da das weltwirtschaftliche Wachstum nicht ausreichen wird, die Tonnage der Reeder vollkommen auszulasten und die strukturellen Probleme der Containerschifffahrt zu lösen. Nicht zuletzt hervorgerufen durch die große Zahl von Neubauten an Containerschiffen ergeben sich daraus für die Containerterminals Unsicherheiten.

Insbesondere kann sich hier die weitere Kooperation und Konzentration der Containerreedereien auswirken. Ein zusätzlicher Preisdruck auf die Terminals kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

Das Management der CONTSHIP Italia-Gruppe wird sich neben der Nutzung von internen Synergieeffekten auch im Geschäftsjahr 2019 darauf fokussieren, die Qualität der integrierten Dienstleistungen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung umzusetzen. Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals von besonderer Bedeutung.

Die weitere Entwicklung des Transshipment Terminals Cagliari International Container Terminal (CICT) ist derzeit unverändert nur sehr schwer einzuschätzen. Hier wird im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2019 durch intensive Verhandlungen versucht werden, eine Gesamtlösung zu finden.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird aus heutiger Sicht bei Fortführung des Transshipment Terminals in Cagliari – mit noch offenem Ergebnis – und den damit einhergehenden Verlusten aufgrund des positiven Ergebniseffekts aus der Veräußerung der Anteile an der CSM Italia-Gate S. p. A. ein Ergebnisanstieg erwartet.

Innerhalb der EUROGATE-Gruppe wird für den Standort Hamburg aufgrund der ganzjährigen Wirkung der im Vorjahr unterjährig erfolgten Akquisition des Fernost-Dienstes der Reederei Hyundai, der Zuwächse aus den Umschlagsmengen von Hamburg Süd sowie dem von CMA CGM betriebenen neu akquirierten Fernost-Dienst FAL3 der OCEAN Alliance ab Januar 2019 ein deutlicher Umschlagszuwachs erwartet.

Für den Standort Bremerhaven wird für das Geschäftsjahr 2019 infolge der Anfang des Jahres 2019 vollzogenen Verlagerung der Transatlantik-Dienste der THE Alliance an den HHLA Containerterminal Altenwerder nach Hamburg ein Rückgang der Umschlagsmenge um ca. 10 % erwartet. Hier gilt es, in den nächsten Jahren kontinuierlich an der Aufrechterhaltung bzw. der Verbesserung der Wettbewerbsposition und Zurückgewinnung von Umschlagsmengen zu arbeiten.

Für die EUROGATE-Gruppe ist die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven unverändert von hoher Bedeutung.

In einem von starkem Wettbewerb geprägten Umfeld haben sich die Umschlagsmengen am Standort Wilhelmshaven im Geschäftsjahr 2018 im dritten Jahr in Folge mit einem zweistelligen Umschlagszuwachs zwar weiterhin sehr positiv entwickelt, sie führen die Gesellschaft jedoch noch nicht zu einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis. Wilhelmshaven ist prädestiniert für die Abfertigung von Großcontainerschiffen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Schiffsgrößenentwicklung und den damit verbundenen sich verschärfenden nautischen Einschränkungen der Fahrwasser von Außenweser und Elbe sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Schiffe mit einer Kapazität von bis zu 23.000 TEU in Betrieb nehmen werden, hat Wilhelmshaven jedoch gute Chancen, weitere Liniendienste akquirieren zu können.

Das STRADegy-Projekt zur Automatisierung von Straddle Carriern ist weiter vorangeschritten. Die aktive Testphase der Pilot-Versuchsanlage wurde Anfang 2019 gestartet. Die Ergebnisse zur Entscheidung über den Einsatz von automatisierten Straddle Carriern im kommerziellen Terminalbetrieb werden voraussichtlich Ende des vierten Quartals 2019 vorliegen.

Angesichts der zuvor beschriebenen Perspektiven sowie der erwartungsgemäß auch für 2019 noch anfallenden Verluste des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven wird für die EUROGATE-Gruppe für das Geschäftsjahr 2019 bei leicht steigenden Umschlagsmengen von einem leichten Rückgang des Konzernjahresüberschusses ausgegangen. Dies ist insbesondere auf steigende Vorlaufkosten für das Automatisierungsprojekt STRADegy sowie anfänglich negative Ergebniseffekte im Zinsergebnis im Zusammenhang mit der Erstanwendung des IFRS 16 (Leasing) zurückzuführen.

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern in 2019 – trotz des zu erwartenden schwächerem Ergebnisses aus dem Segment EUROGATE – aufgrund des besseren Ergebnisses aus dem Segment CONTSHIP Italia auch ein besseres Konzernergebnis erwartet.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Insgesamt ist und bleibt der EUROKAI-Konzern durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin hervorragend positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 69 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

11. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter www.eurokai.de (unter Investor Relations – Corporate Governance) veröffentlicht.

12. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlussfolgerung abgegeben hat:

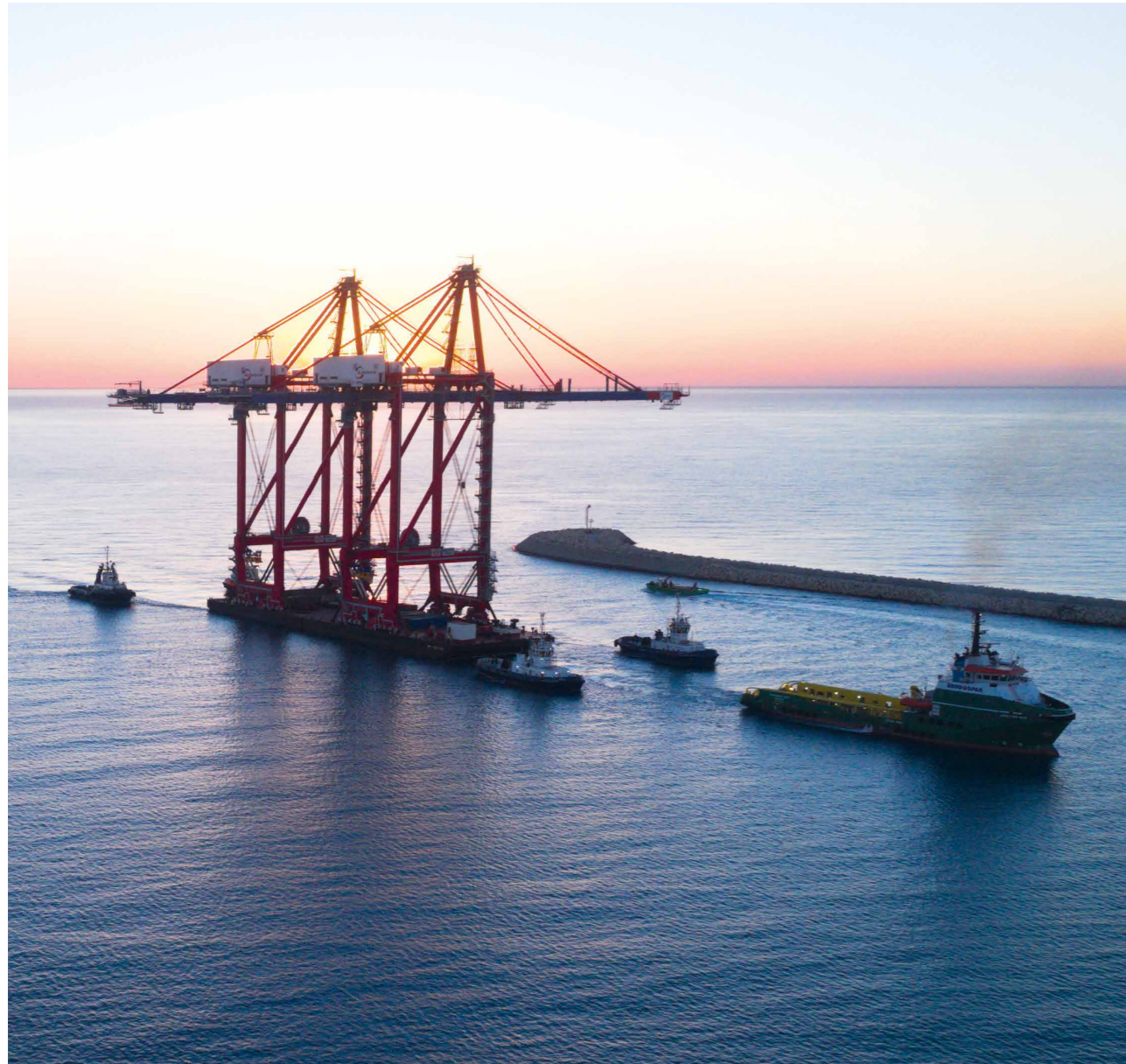
„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 16. April 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Bericht des Aufsichtsrats



Anlieferung neuer Containerbrücken für EUROGATE Container Terminal Limassol.

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „Kodex“) und der CSR-Richtlinie obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2018 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Vorhaben, die Unternehmensstrategie, die Geschäftspolitik, die Planung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) und den Gang der Geschäfte. Darüber hinaus wurden behandelt die Umschlagsmengen, der Umsatz, die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität, ferner Planabweichungen unter Angabe der Gründe, die Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, die wesentlichen Beteiligungsprojekte und schließlich das Risikomanagement, das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System.

Gegenstand umfassender Informationen und Erörterungen waren 2018 insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlichen Beteiligungsgesellschaften

- die geplante Beteiligung der Contship Italia S.p.A. und der EUROGATE International GmbH an einem Gemeinschaftsunternehmen zum Betrieb des Containerterminals 3 in Tanger, Marokko
- die ursprünglich beabsichtigte und gegenwärtig auf abwartend eingestufte Beteiligung von EUROKAI/CONTSHIP Italia an dem Hafenprojekt in Bandar Abbas, Iran, auch und insbesondere im Zusammenhang mit den sich aus den US-Sanktionen ergebenden Auswirkungen und Konsequenzen
- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- personelle Veränderungen in der Geschäftsführung/ersten Führungsebene der Contship Italia S.p.A.
- die Dominanz der drei Großkonsortien auf Kundenseite sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Containerterminals der EUROKAI-Gruppe
- das EUROGATE-Projekt „STRADegy“ zur Automatisierung von auf Containerterminals zum Einsatz kommenden Straddle Carriern
- der Bericht über das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die interne Revisionstätigkeit und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern
- die nichtfinanzielle Konzernklärung und die weitere Implementierung des Systems zur Erfassung der in der Erklärung zu behandelnden relevanten Tatbestände
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- datenschutzrechtliche Aspekte

Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesichts des nun schon seit Jahren schwierigen wirtschaftlichen Umfelds auch die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern eingehend beraten. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren unter anderem

- die Beeinflussung der Weltwirtschaft durch
 - politische Risiken insbesondere aus Entwicklungen in den USA, Europa, Asien und Südamerika
 - die stockenden Verhandlungen zur Umsetzung des beschlossenen Brexits
 - den Protektionismus in China
 - weitreichende Wirtschaftssanktionen und Handelshemmnisse
 - den rückläufigen Trend der wirtschaftlichen Entwicklung sowohl im Euroraum als auch in der US-amerikanischen Wirtschaft und in China
- branchenspezifische Einflüsse auf die Umschlagsvolumina der Terminals wie
 - Inbetriebnahme neuer Umschlags- und zusätzlicher Transportkapazitäten durch Wettbewerber
 - Prozess- und Konsortienveränderungen auf Reedereiseite
 - Fusionen und Bildung von Joint Ventures
 - Preisstrukturen am Markt
- anhaltende Infrastrukturdefizite, insbesondere am Standort Hamburg

Im Rahmen seiner Weiterbildung hat sich der Aufsichtsrat von einem Kapitalmarktspezialisten einer renommierten internationalen Wirtschaftskanzlei in seiner Sitzung am 12. September 2018 auf den neuesten Stand hinsichtlich kapitalmarktrechtlicher Themen bringen lassen.

Der Aufsichtsrat hat die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt sowie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Er hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie ihre Umsetzung beraten. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtszeitraum nicht der Fall.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUROKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Er hat sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUROKAI GmbH & Co. KGaA um eine reine Holdinggesellschaft handelt, die national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig ist, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen,

dass die EUROKAI GmbH & Co. KGaA über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des durch die CSR-Richtlinie neu in das Aktiengesetz eingefügten § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nr. 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand des Corporate Governance Berichts, in dem auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Er ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUROKAI GmbH & Co. KGaA. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Ebenfalls auf der Internetseite www.eurokai.de zugänglich sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat, die dieser im Jahr 2016 gemäß Nr. 3.4 des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt hat. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden. Herr Dr. Winfried Steeger hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in seiner Funktion als Rechtsanwalt mit Zustimmung des restlichen Aufsichtsrats zu dem Iran-Projekt beraten.

Der Aufsichtsrat besteht gem. § 11 der Satzung aus sechs Mitgliedern.

Herr Jochen Döhle und Herr Lic. oec. Raetke Müller wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2019 gewählt. Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2020, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Winfried Steeger am 13. Juni 2018 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Sebastian Biedenkopf erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2018 vier turnusgemäße Sitzungen des Aufsichtsrats – jeweils zwei pro Halbjahr – statt. Herr Jochen Döhle konnte bei zwei Sitzungen nicht anwesend sein. Ansonsten waren alle Mitglieder bei allen Sitzungen präsent. Damit haben bis auf Herrn Jochen Döhle alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Herr Döhle hat zu den Beschlüssen erfordernden Tagesordnungspunkten der Sitzungen, an deren Teilnahme er verhindert war, seine Stimme vorab im schriftlichen Verfahren an den Vorsitzenden übermittelt. Zwei Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben,

bis auf eine Ausnahme, beide an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello war bei einer Sitzung an der Teilnahme verhindert. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in kontinuierlichem Kontakt und wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutende Entscheidungen informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IM JAHR 2018

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUROKAI GmbH & Co. KGaA geregelt. Dieser wird detailliert in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist auch im Anhang unter Nr. 31 und Nr. 36 dargestellt.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungsgeld EUR	Vergütung Aufsichtsrat EUR	Vergütung Prüfungsausschuss EUR	Summe EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	24.000	2.000	28.000
Dr. Sebastian Biedenkopf (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	12.000	4.000	18.000
Katja Both	4/4	100	2.000	8.000	1.000	11.000
Jochen Döhle	2/4	50	1.000	8.000		9.000
Raetke Müller	4/4	100	2.000	8.000		10.000
Max M. Warburg	4/4	100	2.000	8.000	1.000	11.000
Summe			11.000	68.000	8.000	87.000

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet, der drei Mitglieder hat. Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist am 13. Juni 2018 erneut Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der die Voraussetzungen eines Finanzexperten im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG erfüllt, gewählt worden. Im Einklang mit den Regelungen des Kodex ist er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Dem Prüfungsausschuss gehört weiterhin Herr Dr. Winfried Steeger als Vorsitzender des Aufsichtsrats an. Herr Max M. Warburg hat sein Mandat im Prüfungsausschuss mit Ablauf der Sitzung am 4. April 2018 nieder-

gelegt. Für ihn wurde Frau Katja Both in dieser Sitzung neu gewählt. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 zwei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses sowie dem Jahres- und Konzernabschluss und der Abschlussprüfung befasst; ferner mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, des Risikomanagementsystems sowie der Compliance. Den Halbjahresfinanzbericht 2018 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der

Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung sowie den Prüfungsplan für die Innenrevision für das Jahr 2019 beraten und sich mit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie dem Prüfungsbericht dazu von Ernst & Young (siehe nachstehend) auseinandergesetzt.

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart und die Schwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 gemäß der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Ergänzende Bestimmungen aus der Satzung ergeben sich für die Konzernrechnungslegung nicht. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschlussprüfer bestellte Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und Lagebericht, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2018, sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUOKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss und Lagebericht, der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 16. April 2019 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den Lage- und Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 sowie das Ergebnis der Prüfungen der genannten Jahresabschlüsse sowie Lageberichte und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Die vorgenannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gesellschaft, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2018 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

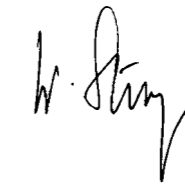
Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2019. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2018.

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte die EUOKAI GmbH & Co. KGaA einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gem. §§ 289 b, 315 b HGB zu erstatten. Dieser wurde für die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und den EUOKAI-Konzern zusammengefasst. Der Aufsichtsrat hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (nachfolgend „Ernst & Young“) mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach IASE 3000 (Revised) beauftragt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung der EUOKAI GmbH & Co. KGaA umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers Ernst & Young über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Über den Bericht und den Prüfungsvermerk von Ernst & Young wurde im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 16. April 2019 beraten. Hierüber wurde in der anschließenden Sitzung des Aufsichtsrats ausführlich berichtet. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und die nichtfinanzielle Erklärung/Konzernklärung genehmigt.

Für die im Jahr 2018 erbrachten Leistungen und die überzeugende Arbeit dankt der Aufsichtsrat der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI GmbH & Co. KGaA verbundenen Unternehmen im In- und Ausland. Dank ihres tatkräftigen Einsatzes konnten die Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres mit Erfolg bewältigt werden.

Hamburg, den 16. April 2019
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger

Corporate Governance Bericht



Containerbrückenausleger in Limassol.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289 F UND 315 D HGB EINSCHLIESSLICH CORPORATE GOVERNANCE BERICHT GEMÄSS NR. 3.10 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENS-ERKLÄRUNG GEMÄSS 161 AKTG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB beinhaltet neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch den Bericht zur Corporate Governance im Sinne der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten und am 19. Mai 2017 korrigierten aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend „Kodex“). Sie ist auch auf der Internetseite der EUROKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUROKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Die persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI, die die Geschäfte der KGaA führt, ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Der persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafter einer KGaA ist dem Vorstand einer Aktiengesellschaft vergleichbar, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten. Die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH wird vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello. Die Geschäftsführer der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH werden – anders als in einer Aktiengesellschaft, in der der Vorstand gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen wird – von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen, der auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig ist und die für sie maßgebliche Geschäftsverteilung/-ordnung bestimmt. Die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, kann daher auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F. W. A. Eckelmann

GmbH keine Anwendung finden, weil der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich, hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUROKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH eigenständig.

Die EUROKAI verfügt über kein eigenes Personal. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUROKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“) abgewickelt.

Die EUROKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S. p. A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist Präsidentin der Contship Italia S. p. A. und Herr Thomas H. Eckelmann ist Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE sowie Mitglied des „Board of Directors“ der Contship Italia S. p. A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUROKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft anmelden und einen von ihrem depotführenden Institut erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln. Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung

durch einen Bevollmächtigten, auch z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUROKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de.

ARBEITSWEISE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin besteht aus zwei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello und Herrn Thomas H. Eckelmann. Vorsitzender ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Thomas H. Eckelmann insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung, und Frau Cecilia Eckelmann-Battistello ist insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Präsidentin sie ist. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – gemessen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

ZUSAMMENSETZUNG, ZIELE, DIVERSITÄTSKONZEPT UND KOMPETENZPROFIL DES AUFSICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der EUROKAI gehören gemäß § 11 der Satzung sechs Mitglieder an, die von den Aktionären gewählt werden. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei EUROKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass EUROKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Nr. 5.4.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des durch die CSR-Richtlinie neu in das Aktiengesetz eingefügten § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Nr. 5.4.1 Abs. 1 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit und Integrität. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche zum Teil auch in Nr. 5.4.1 des Kodex erwähnte Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUROKAI, EUROGATE und/oder CONTSHIP Italia-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUROKAI Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Jahresabschluss, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird

stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund sowie Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jeder Kandidat in der Lage sein muss, den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen zu können, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne der Nr. 5.4.2 des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.

3. Dem Aufsichtsrat sollten mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
8. Solange EUROKAI aufgrund der Verhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, sollte dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied sollte, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
9. Dem Aufsichtsrat sollte eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in Nr. 5.4.2 des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollten, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Verhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören.
10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
11. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, kurzfristig wenigstens eine (1) Frau in das Gremium zu integrieren, mittelfristig, bis spätestens zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung 2021, aber zwei (2) Frauen, womit 1/3 der Sitze für Frauen reserviert würden.

12. Es soll für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Regelfall eine Altersgrenze von 70 Jahren berücksichtigt werden. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als fünf Amtsperioden angehören.
13. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich im Corporate Governance Bericht.

Mit Ausnahme dessen, dass ein Mitglied des Aufsichtsrats 2018 das 70. Lebensjahr vollendet hat und das Durchschnittsalter der Mitglieder des Aufsichtsrats womöglich etwas geringer sein könnte, sind alle zuvor genannten Ziele nach Überzeugung des Aufsichtsrats gegenwärtig erfüllt:

Dies gilt für Ziff. 3 und 4 jedenfalls mit Bezug auf die Herren Raetke Müller, Jochen Döhle und Max Warburg.

Mit Bezug auf Ziff. 5 jedenfalls für Herrn Dr. Sebastian Biedenkopf.

Mit Bezug auf Ziff. 6 für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf und Dr. Winfried Steeger.

Mit Bezug auf Ziff. 8 für Frau Katja Both, sie ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUROKAI hält. Sie ist seit dem 4. April 2018 Mitglied des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus hat Herr Dr. Winfried Steeger langjährige Erfahrung in der Betreuung und Führung von Familienunternehmen.

Mit Bezug auf Ziff. 9 jedenfalls für die Herren Dr. Sebastian Biedenkopf, Jochen Döhle, Dr. Winfried Steeger und Max Warburg; nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch für Herrn Raetke Müller, ungeachtet dessen, dass er Vorstandsvorsitzender der J. F. Müller & Sohn AG ist, an der EUROKAI mit 25,01 % beteiligt ist.

Ziff. 10 und 11 sind erfüllt, Ziff. 12 ist zum Teil erfüllt, kein Mitglied gehört dem Aufsichtsrat länger als fünf Amtsperioden an.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung durch, die letzte im Geschäftsjahr 2017. Danach werden die Ziele verwirklicht.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de unter „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und wurden in der Sitzung vom 4. April 2018 neu beschlossen.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der EUROKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus drei Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Er bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist.

Die wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses sind: Erörterung des Halbjahresfinanzberichts mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss, der Lageberichte, des Abhängigkeitsberichts sowie der Berichte und Ergebnisse der Abschlussprüfer – unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers –, ferner die Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie des Vorschlags der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns. Außerdem befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems einschließlich Compliance, des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Der mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats nicht identische Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

Die Arbeitsweise des aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform möglich sind. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn,

alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt. Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss gebildet, nämlich den Prüfungsausschuss. Ihm obliegen die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben. „Geborenes“ Mitglied ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, der allerdings der Empfehlung des Kodex in Nr. 5.3.2 Abs. 3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Vorsitzender ist gegenwärtig Herr Dr. Sebastian Biedenkopf, der über die gemäß § 100 Abs. 5 AktG nötige Sachkunde verfügt (Financial Expert). Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Ein Personalausschuss ist vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da EUROKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält darüber hinaus regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die gegenwärtig gültige Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung, der folgenden Wortlaut hat:

„Neben dem Ersatz aller notwendigen Auslagen und einem Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung von Euro 500,00 erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von Euro 8.000,00. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 1 ½-fache, der Aufsichtsratsvorsitzende das Dreifache dieses Betrages.“

Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine jährliche Vergütung von Euro 2.000,00. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Doppelte dieses Betrages.“

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist damit fest und enthält keine erfolgsorientierten Elemente.

Für weitere Informationen zur Vergütung der Organe der Gesellschaft verweisen wir auf Nr. 31 und Nr. 36 des Konzernanhangs.

Auf der anstehenden Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Mai 2019 soll über eine angemessene Anpassung der Vergütung beschlossen werden, die den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit des Aufsichtsrats gerecht werden soll.

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUROKAI einen hohen Stellenwert ein. Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung), des Gangs der Geschäfte, insbesondere des Umsatzes, und der Lage des Unternehmens, der Finanz- und Ertragslage sowie der Rentabilität, der Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner des Risikomanagements, des internen Kontroll- und Revisionssystems und der Compliance. Des Weiteren sorgt sie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Konzernunternehmen hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite www.eurokai.de eingesehen werden.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats in unserem Geschäftsbericht auf Seite 30. Der Geschäftsbericht ist ebenfalls unter www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“ veröffentlicht.

TRANSPARENZ

Die EUROKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage des Konzerns in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzberichte“). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls die sodann auch auf der Internetseite der EUROKAI zu veröffentlichenden Ad-hoc-Meldungen ([www.eurokai.de/Investor Relations](http://www.eurokai.de/Investor-Relations) unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUROKAI (www.eurokai.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“) dauerhaft zur Verfügung steht.

RISIKOMANAGEMENT

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUROKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich Compliance und das interne Revisionssystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der EUROGATE- und der CONTSHIP Italia-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht unter Nr. 8 des Konzernlageberichts.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEM

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUROKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzernunternehmen verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines konzernweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufes von EUROKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für den EUROKAI-Konzern sowie seine Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter des EUROKAI-Konzerns für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUROKAI-Konzernunternehmen gilt:

Da es sich bei EUROKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Der Verhaltenskodex wurde 2018 im Rahmen einer gruppenweiten Überarbeitung des Regelsystems weiterentwickelt. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe plant, 2019 ein anonymes Hinweisgebersystem zu implementieren, das durch einen externen Ombudsmann betreut werden soll.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Ge-

schaftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die 2018 eingeführten Compliance-Aufsichtsgorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in der seit 1. Januar 2017 gültigen Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum Download zu Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert, die beide sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www.eurogate.de/service/downloads unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich sind. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmannes, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können. Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Funktionen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Funktionen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung in Hamburg.

2018 sind weder bei der CONTSHIP Italia- noch bei der EUROGATE-Gruppe Verstöße gegen die Compliance-Richtlinie festgestellt worden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die EUROKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUROKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUROKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2018 gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ENTSPRECHENERKLÄRUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUROKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass EUROKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt A) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUROKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt B) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom April 2018 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 und berichtigt am 19. Mai 2017 (nachfolgend „Kodex“), entsprechen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

A. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUROKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUROKAI obliegt. Die EUROKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUROKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUROKAI in § 7 die persönlich haftende Gesellschafterin, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in

§ 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUROKAI als KGaA entsprechende Anwendung. EUROKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß Nr. 3.4 des Kodex gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Corporate Governance“ zu finden.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUROKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen, nämlich wie im nachstehenden Abschnitt B dargestellt.

B. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

B. 1 Nr. 3.8 Abs. 3 – Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat

Im Rahmen der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ist kein Selbstbehalt vereinbart worden, weil die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat nicht der Ansicht sind, dass die Motivation und Verantwortung, mit der der Aufsichtsrat seine Aufgaben wahrnimmt, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann.

B. 2 Nr. 4.2.4, 4.2.5 Abs. 3 – Individualisierte Darstellung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin

§ 9 der Satzung der EUROKAI sieht vor, dass die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin vom Aufsichtsrat der EUROKAI bestimmt und ihnen von der EUROKAI unmittelbar gewährt und gezahlt werden. Bislang ist von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden. Die EUROKAI zahlt weder den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin noch der persönlich haftenden Gesellschafterin selbst Bezüge. Deshalb unterbleibt eine individualisierte Darstellung der Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin im Anhang und im Lagebericht. Vorsorglich hat die Hauptversammlung der EUROKAI vom 10. Juni 2015 in Anwendung der §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3

Satz 1 HGB jedoch beschlossen, dass in den Jahres- und Konzernabschlüssen der EUROKAI, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 aufzustellen sind, die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB bzw. in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben unterbleiben.

B. 3 Nr. 5.3.3 – Nominierungsausschuss

Gemäß Nr. 5.3.3 Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit sechs Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

B. 4 Nr. 5.4.1 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Während Nr. 5.4.1 des Kodex für die Zugehörigkeitsdauer eines Mitglieds zum Aufsichtsrat nur eine festzulegende Regelgrenze fordert, schreibt die Vorschrift mit Bezug auf die Altersgrenze von Aufsichtsratsmitgliedern vor, dass hierfür eine feste Bestimmung zu treffen sei. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, auch hierfür mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

B. 5 Nr. 7.1.2 – Rechnungslegung

Gemäß Nr. 7.1.2 Kodex soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte (Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte) sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die EUROKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUROKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungsunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 15 PubliG und § 325 Abs. 4 HGB, der Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 115 WpHG veröffentlicht.

Hamburg, im April 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Der Aufsichtsrat
Dr. Winfried Steeger



Containerbrückenballet in La Spezia.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung



Anlieferung neuer Containerbrücken für EUROGATE Container Terminal Limassol.

		2018	2017
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	343.937	340.103
Sonstige betriebliche Erträge	7	15.480	12.375
Materialaufwand	8	-118.507	-112.243
Personalaufwand	9	-131.478	-130.389
Abschreibungen	13+14	-29.458	-26.056
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-36.369	-39.253
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		43.605	44.537
Zinsen und ähnliche Erträge	11	491	637
Finanzierungsaufwendungen	11	-1.948	-2.696
Ergebnis aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode einbezogen werden	6	38.752	43.217
Sonstiges Finanzergebnis		33	692
Ergebnis vor Steuern (EBT)		80.933	86.387
Ertragsteuern	12	-20.453	-21.431
Konzernjahresüberschuss		60.480	64.956
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		42.202	49.194
nicht beherrschende Gesellschafter		18.278	15.762
		60.480	64.956
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	2,66	3,10

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	60.480	64.956
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	659	0
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-172	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	1.568	2.589
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	450	-443
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-550	-711
	1.955	1.435
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	171	364
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-57	-118
Bewertungsänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	-755
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital verrechnete Bewertungsänderungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	243
Fremdwährungsauswirkungen	-132	-2.349
	-18	-2.615
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	1.937	-1.180
Gesamtergebnis	62.417	63.776
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	43.735	48.171
nicht beherrschende Gesellschafter	18.682	15.605
	62.417	63.776



Die längste Containerkaje Europas
EUROGATE Container Terminal Bremerhaven.

Konzernbilanz

Aktiva	Anhang-Nr.	31.12.2018	31.12.2017
		TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Andere immaterielle Vermögenswerte		54.219	56.437
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		49.923	51.824
Technische Anlagen und Maschinen		90.550	102.937
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.476	6.623
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.733	2.747
		149.682	164.131
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	156.941	140.272
Beteiligungen	15	1.594	897
		158.535	141.169
Latente Ertragsteueransprüche	12	16.743	18.677
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	974	678
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	2.804	9.114
Summe langfristiges Vermögen		382.957	390.206
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	11.766	11.080
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	72.870	67.344
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	41.302	49.894
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	20.242	17.852
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		1.971	4.667
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	151.722	146.046
Summe kurzfristiges Vermögen		299.873	296.883
Summe Aktiva		682.830	687.089

Passiva	Anhang-Nr.	31.12.2018	31.12.2017
		TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		-357	-473
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitalveränderungen assoziierter Unternehmen		-21.360	-22.676
Fremdwährungsrücklage		-5.060	-4.863
Gewinnrücklage		126.841	116.388
Bilanzgewinn		264.586	265.067
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		380.213	369.006
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		91.903	85.137
Summe Eigenkapital		472.116	454.143
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	53.482	69.922
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	5.196	5.981
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	316	629
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	1.752	2.356
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	14.808	14.980
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	17.024	17.814
Sonstige Rückstellungen	27	16.678	15.712
		109.256	127.394
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	17.962	20.289
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	47.943	44.236
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	695	793
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	17.212	14.766
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	11.406	10.516
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	1.468	7.766
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	1.385	1.320
Sonstige Rückstellungen	27	3.387	5.866
		101.458	105.552
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		210.714	232.946
Summe Passiva		682.830	687.089

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang-Nr.	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32		
Ergebnis vor Ertragsteuern		80.933	86.387
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		29.458	26.056
Verlust aus Anlageabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		27	359
Fremdwährungsverluste/-gewinne		96	-251
Gewinn aus Anlagenabgängen von Finanzanlagen (Hybridanleihe)		0	-444
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an assoziierten Unternehmen		-49.215	-23.246
Zinsergebnis		1.457	2.059
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens		62.756	90.920
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-5.527	21.576
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte		12.214	-17.437
Veränderung der Vorräte		-685	-445
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand		-962	-1.295
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)		-2.051	5.346
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten		2.911	1.305
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens		5.900	9.050
Einzahlungen aus Zinsen		491	637
Auszahlungen für Zinsen		-1.688	-2.448
Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.620	-19.229
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-22.817	-21.040
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		45.839	78.930
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		297	844
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-13.114	-6.393
Einzahlungen aus der Entnahme von Gewinnrücklagen aus Gemeinschaftsunternehmen		0	11.800
Einzahlungen aus der Rückzahlung von sonstigen Finanzanlagen (Anleihe)		0	13.200
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32	36.561	21.895
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit		23.744	41.346

	Anhang-Nr.	2018 TEUR	2017 TEUR
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-35.183	-23.326
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		1.250	18.078
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-20.019	-46.002
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-349	-376
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-12.032	-11.426
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-66.333	-63.052
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)		3.250	57.224
Finanzmittelfonds am 1. Januar		143.425	86.201
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		146.675	143.425
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	151.722	146.046
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten/Kontokorrentkredite	24	-5.047	-2.621
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		146.675	143.425

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2017	21	13.468	294	1.801	-730
Veränderungen im Geschäftsjahr 2017					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	255
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		0	0	0	255
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitaleinlagen von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	2
Sonstiges		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2017	21	13.468	294	1.801	-473

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-2.542	512	-24.850	109.333	246.676	343.962	81.165	425.127
-	-512	-	-	-	-257	-9	-266
-	-	2.174	-591	-	1.583	-148	1.435
-2.349	-	-	-	-	-2.349	-	-2.349
-	-	-	-	49.194	49.194	15.762	64.956
-2.349	-512	2.174	-591	49.194	48.171	15.605	63.776
-	-	-	-	-23.326	-23.326	-	-23.326
-	-	-	-	-	0	-11.426	-11.426
-	-	-	7.500	-7.500	0	-	0
28	-	-	146	-	176	-207	-31
-	-	-	-	23	23	-	23
-4.863	0	-22.676	116.388	265.067	369.006	85.137	454.143

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2018	21	13.468	294	1.801	-473
Erstanwendungseffekte IFRS 9 zum 1. Januar 2018					0
Stand zum 1. Januar 2018 (angepasst)		13.468	294	1.801	-473
Veränderungen im Geschäftsjahr 2018					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	116
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		0	0	0	116
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	21	13.468	294	1.801	-357

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-4.863	0	-22.676	116.388	265.067	369.006	85.137	454.143
0	0	0	2.811	0	2.811	51	2.862
-4.863	0	-22.676	119.199	265.067	371.817	85.188	457.005
-	-	-	-	-	116	-2	114
-	-	-	266	-	266	221	487
-	-	1.316	-33	-	1.283	185	1.468
-132	-	-	-	-	-132	-	-132
-	-	-	-	42.202	42.202	18.278	60.480
-132	0	1.316	233	42.202	43.735	18.682	62.417
-	-	-	-	-35.183	-35.183	-	-35.183
-	-	-	-	-	0	-12.032	-12.032
-	-	-	7.500	-7.500	0	-	0
-65	-	-	-91	-	-156	65	-91
-5.060	0	-21.360	126.841	264.586	380.213	91.903	472.116



Transshipment am EUROGATE Container Terminal Tanger.

Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	62
2.	Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	62
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	72
4.	Segmentberichterstattung	74
5.	Umsatzerlöse	78
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	79
7.	Sonstige betriebliche Erträge	81
8.	Materialaufwand	81
9.	Personalaufwand	81
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	82
11.	Zinsergebnis	82
12.	Ertragsteuern	83
13.	Immaterielle Vermögenswerte	86
14.	Sachanlagen	87
15.	Beteiligungen	88
16.	Vorräte	88
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	88
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	89
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	89
20.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	90
21.	Eigenkapital	90
22.	Langfristige Darlehen	92
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	94

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	94
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	96
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	96
27.	Sonstige Rückstellungen	98
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99
29.	Finanzinstrumente	99
30.	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen sowie Verpflichtungen und Ansprüche aus Leasingverhältnissen und Mietkaufverträgen	105
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	106
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	108
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	109
34.	Ergebnis je Aktie	109
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	110
36.	Sonstige Angaben	110
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2018	112

Konzernanhang



boxXpress Vectron-Lokomotiven

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUROKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S. p. A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUROKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUROKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Der EUROKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Gioia Tauro, Cagliari, Ravenna, Salerno (alle Italien), Bremerhaven, Hamburg, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Lissabon (Portugal), Tanger (Marokko), Ust-Luga (Russland) und Limassol (Zypern). Daneben ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI hat den Konzernabschluss am 16. April 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

2. GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ANWENDUNGSHINWEISE

Der Konzernabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die von der EU übernommen und verpflichtend anzuwenden sind. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden vollständig erfüllt. Der Abschluss vermittelt damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des EUROKAI-Konzerns.

GRUNDLAGEN DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards neu angewandt:

IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Der Konzern wendet den IFRS 9 erstmals auf das zum 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Erstanwendung erfolgt retrospektiv. Der Konzern hat im Einklang mit den Übergangsbestimmungen das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 darzustellen. Der Effekt aus der Umstellung auf den neuen Standard betrug nach Berücksichtigung latenter Steuern TEUR 2.811 und wurde per 1. Januar 2018 erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Umstellungseffekt entfällt ausschließlich auf die Bewertung der Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert.

IFRS 9 führt grundsätzlich hinsichtlich der Klassifizierung von Finanzinstrumenten und hinsichtlich der Ermittlung von Wertminderungen zu Veränderungen gegenüber IAS 39. Für die Bewertung der Finanzinstrumente des EUROKAI-Konzerns ergeben sich keine Veränderungen mit Ausnahme der nunmehr zum Zeitwert bilanzierten Beteiligungen.

Im Einzelnen führte die Erstanwendung des IFRS 9 im EUROKAI-Konzern zu folgenden Änderungen.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte: Mit IFRS 9 wird ein einheitliches Modell zur Einstufung finanzieller Vermögenswerte eingeführt, mit dem finanzielle Vermögenswerte in drei Kategorien eingestuft werden – finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie z. B. Aktienanteile, wurden unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbar eingestuft und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, soweit der beizulegende Zeitwert verlässlich bestimmt werden konnte. Andernfalls erfolgte die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Solche Anteile werden unter IFRS 9 zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie sind in den Finanzanlagen enthalten und werden nunmehr im EUROKAI-Konzern erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und im sonstigen Ergebnis erfasst. Für Eigenkapitalinstrumente erlaubt IFRS 9 optional eine erfolgswirksame Erfassung der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts. Der EUROKAI-Konzern wendet dieses Wahlrecht derzeit nicht an.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden geschätzt. Aus dem Ansatz nicht konsolidierter Beteiligungen zum Zeitwert ergab sich unter Berücksichtigung von latenten Steuern ein Umstellungseffekt von TEUR 2.811. Dieser Umstellungseffekt entfällt mit TEUR 2.709 weit überwiegend auf Beteiligungen, die im at equity konsolidierten EUROGATE-Konzern erstmals zum Zeitwert bilanziert werden, was im EUROKAI-Konzern den Beteiligungsansatz an EUROGATE erhöhte. Mit TEUR 102 entfällt der Umstellungseffekt auf Beteiligungen, die in der CONTSHIP Italia-Gruppe gehalten werden.

Wertminderung

IFRS 9 führt ein neues Wertminderungsmodell basierend auf erwarteten Kreditverlusten ein, das auf alle finanziellen Vermögenswerte anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Während unter IAS 39 lediglich eingetretene Verluste als Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte erfasst wurden, bezieht der neue Ansatz auch erwartete Ausfälle in der Zukunft mit ein. Für die Ermittlung der Wertminderungen sieht IFRS 9 ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) gebildet oder auf Basis der über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität feststellbar ist (Stufe 3). Auf finanzielle Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, wie das zum Beispiel bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Fall ist, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung angewandt, bei dem die gesamten über die Laufzeit erwarteten Verluste bei der erstmaligen Erfassung berücksichtigt werden.

Durch Anwendung des IFRS 9 kommt es im EUROKAI-Konzern zu keiner wesentlichen Wertänderung im Vergleich zur bisherigen Methode. Anpassungen der bisher bilanzierten Werte waren daher bei der Umstellung auf IFRS 9 nicht vorzunehmen.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner wurden keine Wertminderungen identifiziert.

Die Überleitung der Buchwerte aus der Erstanwendung des IFRS 9 stellt sich zum 1. Januar 2018 bei den bestehenden finanziellen Vermögenswerten wie folgt dar:

Aktiva 1.1.2018	Buchwert nach IAS 39	Kategorie nach IAS 39*	Umgliederung in die assoziierten Unternehmen	FVTOCI/FVTPL	Buchwert nach IFRS 9	Bewertung nach IFRS 9*
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	897		-7	102	992	
Beteiligungen	868	afs	-7	102	963	FV
Beteiligungen	29	afs	0	0	29	AK
At equity bewertete Beteiligungen	140.272		7	2.709	142.988	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	678		0	0	678	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	678	lar	0	0	678	AK
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.344	lar	0	0	67.344	AK
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49.894		0	0	49.894	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	49.894	lar	0	0	49.894	AK
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146.046	lar	0	0	146.046	AK
Summe finanzielle Vermögenswerte	405.131		0	2.811	407.942	

* **afs** available for sale (zur Veräußerung verfügbar) bewertet zu FVTOCI/AK
lar loans and receivables (Kredite und Forderungen) bewertet zu AK
hft held for trading (zu Handelszwecken gehalten) bewertet zu FVTPL
ol other financial liabilities (übrige finanzielle Verbindlichkeiten) bewertet zu AK
nvb nicht verlässlich bestimmbar
AK fortgeführte Anschaffungskosten
FV Fair Value
FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)
FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Anpassung der at equity bewerteten Beteiligungen resultiert aus der Erstanwendung des IFRS 9 im EUROGATE-Konzern. Auch hier waren Beteiligungen erstmals zum Zeitwert anzusetzen, was zur Erhöhung der Wertansätze und im EUROKAI-Konzern zur Erhöhung des At-equity-Ansatzes führte.

Für die finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich aus der Erstanwendung von IFRS 9 mit Ausnahme der Bezeichnung der Kategorien keine Änderungen.

IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Der IFRS 15 beinhaltet ein fünfstufiges Modell zur Umsatzrealisierung, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Aus der Anwendung dieses Modells ergibt sich, zu welchem Zeitpunkt oder über welchen Zeitraum und in welcher Höhe Umsatzerlöse zu erfassen sind. Die Erstanwendung des IFRS 15 erfolgte nach der vollständig retrospektiven Methode und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern. Es waren daher aus der Umstellung auf IFRS 15 keine Anpassungen vorzunehmen. Bezüglich weiterer Erläuterungen zu der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden wird auf die Beschreibung der entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation	Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt	
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Ja	Auswirkungen sind wesentlich
IFRIC 23	Interpretation zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

IFRS 16 – „Leasing“

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 veröffentlicht. Der neue Standard zu Leasing definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, bei dem das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt übertragen wird. Um als Leasingverhältnis eingestuft zu werden, muss ein Vertrag die beiden folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Erfüllung des Vertrags hängt von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts ab.
- Mit dem Vertrag wird das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts übertragen.

Der Leasinggeber muss weiterhin eine Abgrenzung zwischen Operating- und Finance-Leasing entsprechend der Vorgehensweise nach IAS 17 vornehmen. Der Leasingnehmer muss keine Abgrenzung vornehmen, sondern bei der Erstabgrenzung einheitlich für alle Leasingverträge einen Vermögenswert in Form des Nutzungsrechts („Right of use“) aktivieren und korrespondierend hierzu eine Leasingverbindlichkeit passivieren. Ausnahme sind Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverhältnisse; der EUROKAI-Konzern wird von diesem Wahlrecht Gebrauch machen.

Der EUROKAI-Konzern wird den neuen Leasingstandard IFRS 16 nicht vollständig retrospektiv anwenden, sondern von den Erleichterungsvorschriften für Leasingnehmer Gebrauch machen und die modifiziert retrospektive Methode anwenden. Bei der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode sind die Vorjahresvergleichszahlen nicht anzupassen, etwaige Umstellungseffekte sind zum 1. Januar 2019 grundsätzlich als Anpassung der Gewinnrücklagen darzustellen. Im Zusammenhang mit der Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode werden im EUROKAI-Konzern zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit angesetzt, gemindert um den Betrag der vorausgezählten bzw. passivisch abgegrenzten Leasingzahlungen, sodass sich zum Umstellungszeitpunkt hieraus kein Eigenkapitaleffekt ergibt.

Die quantitativen Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden wesentlich sein. Es ist insbesondere mit einer starken Erhöhung der Bilanzsumme, einer Verringerung der Eigenkapitalquote sowie Verschiebungen innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu rechnen (Minderung des Finanzergebnisses und Erhöhung des EBIT).

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 künftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen von EUR 240 Mio., die sich größtenteils über eine lange Laufzeit erstrecken (siehe Anhangangabe 30). Ferner bestehen langfristige Konzessionsverpflichtungen in Italien mit einem Gesamtvolumen von EUR 156 Mio. (siehe Anhangangabe 30), die nach IFRS 16 zu berücksichtigen sind. Die meisten der zugrunde liegenden Verträge werden künftig in der Bilanz zu zeigen sein. Dies führt zu einer Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 40 %. Das Jahresergebnis 2019 wird durch die Umstellung auf den neuen Standard durch anfänglich höhere Zinsen mit ca. EUR 3,6 Mio. belastet sein.

IFRIC 23 – „Interpretation zur Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern“

Das IASB hat die vom IFRS Interpretations Committee entwickelte Interpretation IFRIC 23 herausgegeben, um die Bilanzierung von Unsicherheiten in Bezug auf Ertragsteuern klarzustellen. Diese Interpretation wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern haben.

IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“

Durch die Änderungen an IAS 19 wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Das IASB hat ferner in IAS 19 Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögensobergrenze auswirkt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern erwartet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUROKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUROKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen und der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tat-

sächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2018 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 149.682; Vorjahr: TEUR 164.131), der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 72.870; Vorjahr: TEUR 67.344) und der Bewertung von Teilen der sonstigen Rückstellungen (TEUR 20.065; Vorjahr: TEUR 21.578).

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUROKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Die Währungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen assoziierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Währung werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbenene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte liegen im EUROKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ähnliche Rechte	20–52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft; notwendige Anpassungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 für die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berücksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswertes deutlich verlängern, werden aktiviert.

Bei Durchführung jeder größeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Aufwendungen für Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstücken höchstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages für das Grundstück vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

* Die jeweils kürzere Dauer von Miet- bzw. Pachtvertrag oder Nutzungsdauer.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode,

in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den EUROKAI-Konzern übertragen werden.

Der Konzern setzt Finanzierungsleasingverhältnisse bei Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden in ihre Bestandteile Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeiten aufgeteilt, sodass der verbleibende Buchwert der Leasingverbindlichkeiten mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Die Finanzierungskosten werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam als Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Der Ausweis der aktivierten Leasinggegenstände erfolgt unter Berücksichtigung der Anlagenklassen zusammengefasst mit den erworbenen Vermögenswerten. Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern entsprechen denen vergleichbarer erworbener Vermögenswerte, soweit der Eigentumsübergang am Ende des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist. Andernfalls werden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzinstrumente

Der EUROKAI-Konzern wendet IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (veröffentlicht im Juli 2014) erstmals zum 1. Januar 2018 an. Gemäß den Übergangsbestimmungen wurden keine Vergleichszahlen angepasst. Infolgedessen finden auf die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin die bisherigen Rechnungslegungsmethoden nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ Anwendung. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des seit 2018 angewendeten IFRS 9. Hinsichtlich der Unterschiede zu IAS 39 wird auf die oben gemachten Ausführungen zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Seit dem 1. Januar 2018 klassifiziert der EUROKAI-Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUROKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert

sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von nicht derivativen Fremdkapitalinstrumenten (finanzielle Vermögenswerte) erfolgt im EUROKAI-Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten. Gewinne oder Verluste aus diesen Fremdkapitalinstrumenten, die bei der Folgebewertung zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder in ihren Werten gemindert sind. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUROKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer

substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Alle weiteren finanziellen Verbindlichkeiten werden als sonstige Verbindlichkeiten klassifiziert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoausweis), wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUROKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein marktorientiertes Bewertungsverfahren (Multiplikatormethode) zur Anwendung. Der Multiplikator leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risiko-

losen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab. Der Multiplikator wird auf das geschätzte nachhaltig zu erwartende Ergebnis angewendet. Eine Überprüfung dieser Variablen findet jährlich statt.

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUROKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente vor allem Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUROKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUROKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUROKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoerlösen und Reparaturerlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zuordenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzugrenzende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie hochwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUROKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungskomponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandelsgesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunter-

nehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der EUROKAI sind gemäß IFRS 10 alle Unternehmen einbezogen, die durch die EUROKAI beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUROKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUROKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die assoziierten Unternehmen Contrepair S. p. A., La Spezia, Italien, und Contrepair Manovre Ferroviarie S. r. l., La Spezia, Italien, auf die neu entstandene Contrepair S. r. l., La Spezia, Italien, verschmolzen. Der Anteil an dem neu entstandenen assoziierten Unternehmen Contrepair S. r. l. beträgt 18 %.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Die Beteiligungsquote des in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, (CSI) und der Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, an der CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien, (CSM) beträgt jeweils 50 %. Die CSM ist zu 100 % an der Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, Italien, (MCT) beteiligt; diese Beteiligung ist der wesentliche Vermögenswert der CSM. Durch ein Memorandum of Agreement vom 30. August 2010 mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf, Schweiz, (TIL) als beherrschendes Unternehmen der Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, wurden Vereinbarungen getroffen, nach denen im Zweifel auch bei gegenläufiger Auffassung auf der Ebene von MCT so abzustimmen ist wie von CSI gefordert. Diese Vereinbarung wurde durch das Memorandum of Agreement vom 3. November 2016 auf die neue Gesellschafterin Itaterminaux Sàrl, Luxemburg, übertragen. Dies führt dazu, dass CSI die Mehrheit im Board of Directors von MCT bestimmen kann, und somit auch zur Kontrolle von CSI über MCT. Daher werden sowohl die CSM als auch ihr Tochterunternehmen MCT als Tochterunternehmen im EUROKAI-Konzern voll konsolidiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Vertrag vom 1. April 2019 (Signing) hat die CSI die von ihr gehaltenen 50 % der Anteile an der CSM an die Itaterminaux Sàrl verkauft. Die formelle Übertragung der Anteile soll bis Ende April 2019 (Closing) erfolgen. Die Itaterminaux Sàrl hält danach 100 % der Anteile an der CSM und ist danach auch alleinige mittelbare Gesellschafterin der MCT. Die CSM und die MCT werden aufgrund der Anteilsveräußerung im Geschäftsjahr 2019 entkonsolidiert. Wesentliche Finanzinformationen zu MCT finden sich in Anhangangabe 21. Wir verweisen auch auf die Ausführungen im Nachtragsbericht im Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des betreffenden Unternehmens erfasst. Darüber hinaus stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns ein weiterer Wertminderungsbedarf besteht. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiter-

veräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUROKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUROKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUROGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUROGATE-Gruppe, deren Umsätze in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Um die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu gewährleisten, wird die Segmentberichterstattung grundsätzlich in unveränderter Form erstellt und gemäß den Vorschriften der IFRS 11 übergeleitet.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

31. Dezember 2018	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.524	333.413	301.982	645.919	-301.982	343.937
davon mit anderen Segmenten	5.262	0	0	5.262	-5.262	0
davon mit externen Kunden	5.262	333.413	301.982	640.657	-296.720	343.937
Zinserträge	42	449	1.144	1.635	-1.144	491
Zinsaufwendungen	-85	-1.863	-5.538	-7.486	5.538	-1.948
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	605	7.844	-1.236	7.213	31.539	38.752
Dividenden aus anderen Segmenten	16.017	0	0	16.017	-16.017	0
EBT	16.370	51.776	34.073	102.219	-21.286	80.933
Segmentvermögen	52.431	325.806	344.011	722.248	-234.494	487.754
Segmentschulden	4.547	189.860	347.136	541.543	-347.135	194.408
Abschreibungen	0	-29.458	-23.239	-52.697	23.239	-29.458
Investitionen	0	13.114	18.855	31.971	-18.855	13.114

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

31. Dezember 2017	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidierung und Anpassung an IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	10.259	329.844	303.954	644.057	-303.954	340.103
davon mit anderen Segmenten	5.130	0	0	5.130	-5.130	0
davon mit externen Kunden	5.129	329.844	303.954	638.927	-298.824	340.103
Zinserträge	394	243	1.155	1.792	-1.155	637
Zinsaufwendungen	-57	-2.639	-5.410	-8.106	5.410	-2.696
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	829	6.353	-2.141	5.041	38.176	43.217
Dividenden aus anderen Segmenten	15.152	0	0	15.152	-15.152	0
EBT	15.939	50.534	44.013	110.486	-24.099	86.387
Segmentvermögen	62.502	330.763	350.521	743.786	-253.950	489.836
Segmentschulden	4.256	205.920	335.948	546.124	-335.948	210.176
Abschreibungen	0	-26.056	-23.029	-49.085	23.029	-26.056
Investitionen	1	6.392	12.741	19.134	-12.741	6.393

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	722.248	743.786
Überleitung und Anpassungen	-234.494	-253.950
Segmentvermögen des Konzerns	487.754	489.836
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151.722	146.046
Ertragsteuerforderungen	1.971	4.667
Aktive latente Steuern	16.743	18.677
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.594	897
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	23.046	26.966
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	682.830	687.089

ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN KONZERNSCHULDEN

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	541.543	546.124
Überleitung und Anpassungen	-347.135	-335.948
Segmentschulden des Konzerns	194.408	210.176
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	1.468	7.766
Derivate	30	24
Latente Ertragsteuerschulden	14.808	14.980
Schulden gemäß Konzernbilanz	210.714	232.946

Mit zwei Kunden realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den zwei Kunden beläuft sich auf TEUR 143.659 (Vorjahr: TEUR 148.297) und TEUR 45.928 (Vorjahr: TEUR 45.943). Beide Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2018	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	261.346	203.254	-203.254	261.346
Transporterlöse	0	66.314	40.631	-40.631	66.314
Cargoerlöse	0	4.433	14.976	-14.976	4.433
Reparaturerlöse	0	1.320	25.987	-25.987	1.320
Holding-Dienstleistungen	0	0	5.951	-5.951	0
Sonstige Erlöse	0	0	11.183	-11.183	0
Umsätze nach IFRS 15	0	333.413	301.982	-301.982	333.413
Mieterlöse	10.524	0	0	0	10.524
Umsätze gesamt	10.524	333.413	301.982	301.982	343.937

2017	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidierung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	263.363	204.952	-204.952	263.363
Transporterlöse	0	60.871	39.879	-39.879	60.871
Cargoerlöse	0	4.093	14.348	-14.348	4.093
Reparaturerlöse	0	1.517	28.195	-28.195	1.517
Sonstige Erlöse	0	0	11.796	-11.796	0
Dienstleistungen	0	0	4.784	-4.784	0
Umsätze nach IFRS 15	0	329.844	303.954	-303.954	329.844
Mieterlöse	10.259	0	0	0	10.259
Umsätze gesamt	10.259	329.844	303.954	-303.954	340.103

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlagserlöse	261.346	75,9	263.363	77,5
Transporterlöse	66.314	19,3	60.871	17,9
Cargoerlöse	4.433	1,3	4.093	1,2
Reparaturerlöse	1.320	0,4	1.517	0,4
Mieterlöse	10.524	3,1	10.259	3,0
	343.937	100,0	340.103	100,0

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	109.515	96.571	30.303	36.034
TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	16.598	12.712	3.497	2.914
J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg	10.490	10.475	655	585
Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	5.375	4.928	912	871
Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	4.059	0	2.448	0
Con-Tug S.r.l., Gioia Tauro, Italien	4.028	5.264	764	2.505
Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	4.000	5.252	-74	237
Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	1.630	1.628	91	13
La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	801	678	123	9
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	263	262	1	5
Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	99	92	7	-4
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	35	34	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	30	0	23	0
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	18	17	1	1
Contrepair S.p.A., La Spezia, Italien*	0	1.730	0	46
Contrepair Manovre Ferroviarie S.r.l., La Spezia, Italien*	0	629	0	0
	156.941	140.272	38.752	43.217

*2018 verschmolzen auf Contrepair S.r.l.

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Der Konzern besitzt einen 50%-Anteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen. Der Anteil des Konzerns am EGH Konzern wird nach der Equity-Methode im Konzernabschluss bilanziert. Zusammenfassende Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens entsprechend seinem in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschluss sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	2018	2017
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	288.568	237.360
davon Zahlungsmittel	153.459	111.737
davon geleistete Anzahlungen	170	140
Langfristige Vermögenswerte ¹	627.562	641.803
	916.130	879.163
Kurzfristige Schulden	240.708	266.691
davon Steuerschulden	1.082	11.737
Langfristige Schulden	456.030	418.840
davon latente Steuerschulden	14	0
davon langfristige Darlehen	229.873	177.144
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Kapital	361	490
	697.099	686.021
Eigenkapital	219.031	193.142
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %
Anteil am Eigenkapital	109.515	96.571
Buchwert der Beteiligung	109.515	96.571
Umsatzerlöse	603.963	607.908
Planmäßige Abschreibungen	-46.477	-46.059
Zinserträge	2.287	2.310
Zinsaufwendungen	-11.077	-10.819
Gewinn vor Steuern	74.817	96.742
Ertragsteuern	-7.492	-11.587
Jahresergebnis ²	67.325	85.155
Sonstiges Ergebnis	1.485	3.044
Gesamtergebnis	68.810	88.199
Anteil des Konzerns	50,0 %	50,0 %
Anteil am Ergebnis	33.639	40.461
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-3.336	-4.427
Equity-Ergebnis	30.303	36.034

¹Ohne Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 128) auf nicht beherrschende Gesellschafter.

Eventualverbindlichkeiten	6.988	6.988
Ausschüttungen	-77.443	-93.168
Kapitalverpflichtungen des Konzerns für das Unternehmen	0	0

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUROKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 47.426 (Vorjahr: TEUR 43.701). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 8.449 (Vorjahr: TEUR 7.183). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 321 führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 8.770.

Die Unternehmen „Brückenhaus“ GmbH und Contrepair S. r. l. werden in diesem Jahr erstmals nach der Equity-Methode in den Konzern einbezogen.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.724	1.295
Erträge aus Kostenerstattungen	3.703	6.145
Periodenfremde Erträge	1.654	1.984
Erträge aus gewonnenen Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten	1.368	0
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	735	728
Erträge aus Personalgestellungen	716	621
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	595	410
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	323	412
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	219	132
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	146	154
Übrige	1.297	494
	15.480	12.375

Die Erträge aus Personalgestellungen und aus Weiterbelastungen stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden dar.

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	96.478	91.252
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Bestandsveränderungen	22.029	20.991
	118.507	112.243

9. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	97.432	95.823
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	34.046	34.566
	131.478	130.389

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 20.623 (Vorjahr: TEUR 20.218) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 21.288 (Vorjahr: TEUR 22.387) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2018	2017
Gewerbliche Mitarbeiter	1.300	1.488
Angestellte	685	682
	1.985	2.170

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	12.872	12.280
Grundstücksaufwendungen	5.215	5.255
Rechts- und Beratungskosten	4.252	3.802
Sonstige Personalkosten	2.617	2.572
Schadensaufwendungen	1.641	3.049
Versicherungsbeiträge	1.575	1.525
Reise- und Repräsentationskosten	1.427	1.454
Vergütungen	1.308	1.464
Sonstige Steuern	1.045	1.510
Büromaterial und andere Bürokosten	994	957
Periodenfremde Aufwendungen	980	1.452
Verwaltungskosten	736	714
EDV-Beratungskosten	529	561
Sonstige Mieten	460	638
Kommunikationskosten	313	399
Verluste aus Anlagenabgängen	173	514
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	0	198
Übrige	232	909
	36.369	39.253

Die Operating-Leasingaufwendungen sind in den sonstigen Mieten und den Grundstücksaufwendungen enthalten.

11. ZINSERGEBNIS

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	28	26
Zinserträge von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	12
Übrige Zinserträge	462	599
	491	637
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	910	1.560
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	260	249
Aufwendungen aus Zinsswaps	0	3
Übrige Zinsaufwendungen	778	884
	1.948	2.696
Zinsergebnis	-1.457	-2.059
Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		Angepasst
Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	491	637
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten	-1.688	-2.444
	-1.197	-1.807

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	18.614	22.380
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	1.209	27
	19.823	22.407
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Vorjahr Ertrag)	630	-976
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	20.453	21.431

Die Verpflichtungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf TEUR 1.468 (Vorjahr: TEUR 7.766) und resultieren aus inländischer Gewerbe- und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag (TEUR 191; Vorjahr: TEUR 4.630) sowie italienischen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 1.277; Vorjahr: TEUR 3.136).

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	80.933	86.387
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	26.125	27.885
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP ¹	654	1.127
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	2.101	1.066
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-4.546	-4.652
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-3.683	-2.294
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern Vorjahre	1.209	27
Steuerfreie Erträge	-1.818	-1.714
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	325	69
Übrige	86	-83
Summe der Überleitungspositionen	-5.672	-6.454
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	20.453	21.431

¹IRAP – imposta regionale sulle attività – italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUROKAI.

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2018 über ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 28.054 (Vorjahr: TEUR 20.460). Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt. Zum 31. Dezember 2018 wurden für ausländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 20.159 (Vorjahr: TEUR 12.565) keine latenten Steueransprüche aktiviert. Eine Erfassung von latenten Steueransprüchen für diese Verlustvorträge ist unterblieben, da diese Verluste nicht zur Verrechnung mit dem zu versteuernden Ergebnis anderer Konzernunternehmen verwendet werden dürfen und in Tochterunternehmen entstanden sind, die bereits seit längerer Zeit Verluste erwirtschaften bzw. in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne erzielen werden. Es lagen weder zum 31. Dezember 2018 noch zum 31. Dezember 2017 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	14.376	14.875	499	129
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	490	575	85	23
Aktivierung von Finanzierungsleasingverhältnissen	2.116	2.800	684	583
Aktivierung von Abbruchkosten	1.678	1.696	18	-100
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	3	7	4	-4
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	44	43	-1	-25
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	0	2	2	2
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	16	15	-1	-4
Übrige	59	71	12	-28
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	18.782	20.084	1.302	576
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-3.974	-5.104		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	14.808	14.980		
Latente Ertragsteueransprüche				
Derivative Finanzinstrumente	173	222	55	-38
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	5.172	5.433	-8	-265
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.752	1.836	-84	-90
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	0	1	-1	1
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	281	309	-28	-14
Unterschiedliche Nutzungsdauer der Sachanlagen	1.687	2.518	-831	-923
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	3.589	3.823	331	1.109
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	2.494	3.330	-836	-505
Abzinsung von langfristigen unverzinslichen Darlehen	0	1	-1	0
Unterschiedliche Bewertung von Finanzanlagen	-244	-47	13	-18
Berücksichtigung von steuerlichen Firmenwerten	0	172	-172	-460
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	2.590	1.450	1.140	996
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507	2.160	-1.653	667
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	2.067	2.012	55	455
Übrige	649	561	88	-515
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	20.717	23.781	-1.932	400
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-3.974	-5.104		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	16.743	18.677		
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag			-630	976

¹Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUROKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2018		Andere immaterielle Vermögenswerte
		TEUR
1. Januar 2018 (Buchwert)		56.437
Zugänge		758
Abschreibungen für das Geschäftsjahr		-2.976
31. Dezember 2018 (Buchwert)		54.219
1. Januar 2018		
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)		127.178
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		-70.741
Buchwert zum 1. Januar 2018		56.437
31. Dezember 2018		
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)		127.936
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		-73.717
Buchwert zum 31. Dezember 2018		54.219
Geschäftsjahr 2017		
		TEUR
1. Januar 2017 (Buchwert)		59.295
Zugänge		376
Abschreibungen für das Geschäftsjahr		-3.234
31. Dezember 2017 (Buchwert)		56.437
1. Januar 2017		
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)		126.802
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		-67.507
Buchwert zum 1. Januar 2017		59.295
31. Dezember 2017		
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)		127.178
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		-70.741
Buchwert zum 31. Dezember 2017		56.437

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 52.009 (Vorjahr: TEUR 54.030) Rechte für den Betrieb von Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von bis zu 47 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 2.210 (Vorjahr: TEUR 2.407) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren ausgewiesen.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 2.976 (Vorjahr: TEUR 3.234). Darin enthalten sind außerplanmäßige Wertminderungen i. H. v. TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Geschäftsjahr 2018	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2018 (Buchwert)	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131
Zugänge	3.583	5.052	1.558	2.163	12.356
Abgänge	0	-230	-23	-70	-323
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-5.484	-17.209	-3.682	-107	-26.482
31. Dezember 2018 (Buchwert)	49.923	90.550	4.476	4.733	149.682
1. Januar 2018					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	133.833	414.092	56.388	2.747	607.060
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-82.009	-311.155	-49.765	0	-442.929
Buchwert zum 1. Januar 2018	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131
31. Dezember 2018					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	137.416	415.047	57.903	4.840	615.206
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-87.493	-324.497	-53.427	-107	-465.524
Buchwert zum 31. Dezember 2018	49.923	90.550	4.476	4.733	149.682

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Geschäftsjahr 2017	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2017 (Buchwert)	56.636	115.605	7.800	2.095	182.136
Zugänge	603	3.790	972	652	6.017
Abgänge	-489	-675	-36	0	-1.200
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-4.926	-15.783	-2.113	0	-22.822
31. Dezember 2017 (Buchwert)	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131
1. Januar 2017					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	134.107	418.675	55.574	2.095	610.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-77.471	-303.070	-47.774	0	-428.315
Buchwert zum 1. Januar 2017	56.636	115.605	7.800	2.095	182.136
31. Dezember 2017					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	133.833	414.092	56.388	2.747	607.060
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-82.009	-311.155	-49.765	0	-442.929
Buchwert zum 31. Dezember 2017	51.824	102.937	6.623	2.747	164.131

* Einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehaltenen technischen Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.947 (Vorjahr: TEUR 2.131). Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen und Mietkaufverträgen aktivierten Vermögenswerte befinden sich im rechtlichen Eigentum der jeweiligen Vermieter. Hinsichtlich der sonstigen im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Vermögenswerte, die zur Besicherung von langfristigen Darlehen sicherungsübereignet sind, wird auf die Ausführungen in Abschnitt 22 dieses Anhangs verwiesen.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2018 TEUR 26.482 (Vorjahr: TEUR 22.822). Darin enthalten sind außerplanmäßige Wertminderungen i. H. v. TEUR 5.075, die das Segment CONTSHIP Italia betreffen. Diese Wertminderungen resultieren aus der vollständigen Abschreibung des Sachanlagevermögens bei der CICT S. p. A., da nach der derzeitigen Planung aufgrund des Verlusts des Hauptkunden des Terminals vorerst nicht mit positiven Cashflows aus dem Geschäftsbetrieb gerechnet werden kann. Die Abschreibung erfolgte auf den derzeit erwarteten erzielbaren Betrag des betroffenen Sachanlagevermögens.

Es bestehen zum 31. Dezember 2018 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. BETEILIGUNGEN

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	1.430	674
Übrige	164	223
	1.594	897

Der Anstieg resultiert aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9, der Bewertung der Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien, zum beizulegenden Zeitwert und wurde im sonstigen Ergebnis erfasst.

16. VORRÄTE

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.766	11.080

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 22.029 (Vorjahr: TEUR 20.991). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2018 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 34) gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 72.870 (Vorjahr: TEUR 67.344). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt ca. 77 Tage (Vorjahr: ca. 68 Tage).

Zum 31. Dezember 2018 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 719 (Vorjahr: TEUR 4.538) wertgemindert. Die Entwicklung der Wertminderungen stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	4.538	4.758
Zuführungen	0	198
Verbräuche	-3.819	-145
Auflösungen	0	-273
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	719	4.538

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	43.957	35.057
Überfällig		
< 30 Tage	20.636	16.259
30–90 Tage	5.274	7.967
91–360 Tage	3.003	8.061
Summe	72.870	67.344

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht.

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	37.581	0	46.451	0
Übrige	3.721	974	3.443	678
	41.302	974	49.894	678

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Nicht wertgemindert	38.529	47.824
Überfällig		
< 30 Tage	595	127
30–90 Tage	269	128
> 90 Tage	2.883	2.493
Summe	42.276	50.572

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	8.462	0	8.091	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.206	2.433	2.101	8.788
Übrige	8.574	371	7.660	326
	20.242	2.804	17.852	9.114

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 5.134 (Vorjahr: TEUR 4.968) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	151.698	145.994
Kassenbestand	24	52
	151.722	146.046

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmberechtigten Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien und die stimmberechtigten Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen.

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS DER ZEITWERTBEWERTUNG VON FINANZDERIVATEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR -357 (Vorjahr: TEUR -473) resultiert aus der unter Berücksichtigung von Anteilen von nicht beherrschenden Gesellschaftern erfolgten erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR -527 (Vorjahr: TEUR -695), die die Kriterien von Cashflow Hedges erfüllen, und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern von TEUR +170 (Vorjahr: TEUR +222).

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten mit TEUR -13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS sowie die bei der EUOKAI gebildeten Gewinnrücklagen. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen mit TEUR 3.616 (Vorjahr: TEUR 3.690) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2018 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 eine Dividende von 150 % zuzüglich eines Bonus von 50 %, bezogen auf den Nennbetrag der Aktien, an die Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktionäre ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	Beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	Nicht beherrschende Anteile im EUOKAI- Konzern	Beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	Nicht beherrschende Anteile im EUOKAI- Konzern
			31.12.2018		31.12.2017
La Spezia Container Terminal S. p. A.	Italien (LSCT)	40 %	50,02 %	40 %	50,02 %
Medcenter Container Terminal S. p. A.	Italien (MCT)	50 %	58,35 %	50 %	58,35 %

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

	2018	2017
La Spezia Container Terminal S. p. A.	48.911	40.952
Medcenter Container Terminal S. p. A.	20.177	21.640

Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2018 und 2017

	LSCT		MCT	
	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	160.682	150.543	81.750	83.075
Periodenergebnis	39.578	30.235	-2.465	-620
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	15.717	11.979	-1.573	-650

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2018 und 31.12.2017

	LSCT		MCT	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	99.689	82.280	34.190	29.831
Langfristiges Vermögen	104.884	112.058	50.190	54.936
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-40.493	-37.836	-32.463	-29.708
Langfristige Verbindlichkeiten	-47.250	-59.857	-24.482	-25.369

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden

	LSCT		MCT	
	2018	2017	2018	2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dividenden	8.016	7.248	0	0

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2018 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2018	31.12.2018 Kurzfristiger Anteil	31.12.2018 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	37.950	0,388–0,999	18.001	7.507	10.494
Darlehen über	64.278	1,000–1,999	40.471	9.157	31.314
Darlehen über	5.000	2,000–2,567	4.000	1.000	3.000
	107.228		62.472	17.664	44.808
Darlehen von Itaterminaux Sàrl, Luxemburg					
Darlehen über	6.000	Zinslos	6.000	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	2.972	298	2.674
	116.889		71.444	17.962	53.482

Zum 31. Dezember 2017 setzten sich die Darlehen wie folgt zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2017	31.12.2017 Kurzfristiger Anteil	31.12.2017 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	42.850	0,051–0,999	24.034	7.300	16.734
Darlehen über	76.278	1,000–1,999	50.923	10.596	40.327
Darlehen über	10.000	2,000–2,588	6.111	2.111	4.000
	129.128		81.068	20.007	61.061
Darlehen von Itaterminaux Sàrl, Luxemburg					
Darlehen über	6.000	Zinslos	6.000	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	3.143	282	2.861
	138.789		90.211	20.289	69.922

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert 31.12.2018	Cashflows 2019		Cashflows 2020		Cashflows 2021–2023		Cashflows 2024–2028		Cashflows 2029 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Darlehen von Kreditinstituten	62.472	678	17.664	503	22.820	619	21.388	4	600	0	0
Darlehen von Itaterminaux Sàrl, Luxemburg	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	2.972	0	298	0	330	0	990	0	1.354	0	0
	71.444	678	17.962	503	23.150	619	22.378	4	1.954	0	6.000

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018		Cashflows 2019		Cashflows 2020–2022		Cashflows 2023–2027		Cashflows 2028 ff.	
	TEUR	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
Darlehen von Kreditinstituten	81.068	885	20.007	780	17.026	1.322	37.734	143	6.301	0	0
Darlehen von Itaterminaux Sàrl, Luxemburg	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.000
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	3.143	0	282	0	331	0	993	0	1.537	0	0
	90.211	885	20.289	780	17.357	1.322	38.727	143	7.838	0	6.000

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 61.314 (Vorjahr: TEUR 67.048) durch Sicherungsübereignungen von Gebäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen besichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse der Europäischen Union von TEUR 1.883 (Vorjahr: TEUR 2.198), Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 2.517 (Vorjahr: TEUR 2.861) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 1.491 (Vorjahr: TEUR 1.715). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 962 (Vorjahr: TEUR 1.295) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen i.H.v. TEUR 3.762 (Vorjahr: TEUR 0) direkt im Geschäftsjahr 2018 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2018 bzw. 2019 vorgesehenen Auflösungsbeitrag des Passivpostens wider.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.970	0	5.371	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	3.386	0	2.986	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrent)	5.047	0	2.621	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	313	316	349	629
Ausstehende Eingangsrechnungen	119	0	133	0
Derivative Finanzinstrumente	30	0	24	0
Übrige Verbindlichkeiten	2.347	0	3.282	0
	17.212	316	14.766	629

Im Folgenden werden die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2018	2019		2020		2021–2023		2024–2028		2029 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	629	12	313	4	316	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	16.899	0	16.899	0	0	0	0	0	0	0	0
	17.528	12	17.212	4	316	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2017	2018		2019		2020–2022		2023–2027		2028 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	978	28	349	16	318	6	311	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	14.417	0	14.417	0	0	0	0	0	0	0	0
	15.395	28	14.766	16	318	6	311	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 1.178 (Vorjahr: TEUR 1.336), die sämtlich innerhalb eines Jahres fällig sind.

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Positionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Bei den sonstigen hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten entsprechen die künftigen Brutto-Zahlungsmittelabflüsse den jeweils ausgewiesenen Buchwerten.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2018		31.12.2017	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7.209	0	6.852	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	2.950	0	2.603	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.247	1.752	1.061	2.356
	11.406	1.752	10.516	2.356

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafendarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	19.134	19.936
Laufender Dienstzeitaufwand	297	278
Zinsaufwand	260	249
Neubewertungen	-446	433
Erfahrungsbedingte Anpassungen	36	52
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der biometrischen Annahmen	15	0
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-497	381
Gezahlte Versorgungsleistungen	-836	-1.762
Personalübernahme von Dritten und Konsolidierungskreisänderungen	0	0
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	18.409	19.134
Davon kurzfristig	1.385	1.320
Davon langfristig	17.024	17.814

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-260	-249
Personalaufwand	-297	-278
	-557	-527

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst; die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	6,88–11,1 Jahre	7,22–10,7 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Abzinsungsfaktor in %	1,57–1,75	1,30–1,54
Rentendynamik in %	2,00–2,63	2,00–2,63
Gehaltstrend in %	1,50	1,50
Fluktuation in %	0,00	0,00
Pensionsalter in Jahren	63–67	63–67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2018 höher	31.12.2018 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-776	+835
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	+23	-21
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	+534	-512

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2017 höher	31.12.2017 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-465	+481
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	+6	-9
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	+310	-307

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2018 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuft versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweise Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalmach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2018	6.588	3.047	1.293	10.650	21.578
Davon kurzfristig	0	0	0	5.866	5.866
Davon langfristig	6.588	3.047	1.293	4.784	15.712
Verbrauch	-1.093	-217	0	-2.996	-4.306
Auflösung	-498	-96	0	-2.076	-2.670
Zuführung	3.251	511	78	1.623	5.463
31. Dezember 2018	8.248	3.245	1.371	7.201	20.065
Davon kurzfristig	0	0	0	3.387	3.387
Davon langfristig	8.248	3.245	1.371	3.814	16.678

Die Rückstellungen für Personalmachverhandlungen resultieren im Wesentlichen aus Personalmaßnahmen des Medcenter Container Terminal S.p.A. (TEUR 6.907) sowie der La Spezia Container Terminal S.p.A. (TEUR 1.188). Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erlösminderungen (TEUR 1.506, Vorjahr: TEUR 4.633), Vertragsnachverhandlungen mit Lieferanten und Hafendienstleistern (TEUR 2.246, Vorjahr: TEUR 2.467) sowie Flächen- und Kaimauermiete (TEUR 1.804, Vorjahr: TEUR 1.057).

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 47.943 (Vorjahr: TEUR 44.236). Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 1.917 (Vorjahr: TEUR 1.443) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht enthalten (Vorjahr: TEUR 18).

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Fälligkeitszeiträume			
	Summe	< 30 Tage	30–90 Tage	91–360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2018	47.943	23.694	21.323	2.926
31.12.2017	44.236	26.464	15.952	1.820

29. FINANZINSTRUMENTE

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISSIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUROKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland, (Währung: russischer Rubel), der Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia, (Währung: amerikanischer US-Dollar) sowie der CONTRAIL Logistica S.A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweiligen Landeswährung entspricht, kein wesentliches Währungsrisiko.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus aufgrund der überschaubaren Anzahl auf die Hauptkundschaft des EUROKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Aufgrund des derzeit herrschenden verschärften Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien ist auch das Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden des EUROKAI-Konzerns zum Bilanzstichtag gestiegen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 68,4 % (Vorjahr: 68,0 %) des Gesamtforderungsbestands.

**ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN
UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN**

Aktiva 31.12.2018	Buchwert	Bewertung nach IFRS 9*	Fortgeführte Anschaffungskosten	FVTOCI	FVTPL	Beizulegender Zeitwert
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	1.594		29	1.565	–	1.594
Beteiligungen	1.565	FVTOCI	–	1.565	–	1.565
Beteiligungen	29	AK	29	–	–	29
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	974		974	–	–	974
Übrige finanzielle Vermögenswerte	974	AK	974	–	–	974
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.870	AK	72.870	–	–	72.870
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	41.302	AK	41.302	–	–	41.302
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151.722	AK	151.722	–	–	151.722
Summe finanzielle Vermögenswerte	268.462		266.897	1.565	0	

Passiva 31.12.2018

	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	53.482	AK	53.482	–	–	53.482
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	316		316	–	–	326
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	316	AK	316	–	–	326
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.943	AK	47.943	–	–	47.943
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.212		17.182	30	–	17.212
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	313	AK	313	–	–	320
Derivate mit Hedge-Beziehung	30	FV	–	30	–	30
Übrige	16.869	AK	16.869	–	–	16.869
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	17.962	AK	17.962	–	–	17.962
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	136.915		136.885	30	0	

*hft held for trading (zu Handelszwecken gehalten)
 ol other financial liabilities (übrige finanzielle Verbindlichkeiten)
 IAS 17 Leasing Wertansatz
 AK fortgeführte Anschaffungskosten

FV Fair Value
 FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)
 FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Aktiva 31.12.2017	Buchwert	Kategorie nach IAS 39*	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen						
Beteiligungen	897	afs	897	–	–	nvb
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	678	lar	678	–	–	678
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.344	lar	67.344	–	–	67.344
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	49.894	lar	49.894	–	–	49.894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	146.046	lar	146.046	–	–	146.046
Summe finanzielle Vermögenswerte	264.859		264.859	0	0	

Passiva 31.12.2017

	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Verbindlichkeiten						
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	69.922	ol	69.922	–	–	69.922
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	629		629	–	–	650
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	629	IAS 17	629	–	–	650
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.236	ol	44.236	–	–	44.236
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.766		14.742	24	–	14.787
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (Leasingnehmer)	349	IAS 17	349	–	–	370
Derivate mit Hedge-Beziehung	24	hedging	–	24	–	24
Übrige	14.393	ol	14.393	–	–	14.393
Kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	20.289	ol	20.289	–	–	32.379
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	149.842		149.818	24	0	

*hft held for trading (zu Handelszwecken gehalten)
 ol other financial liabilities (übrige finanzielle Verbindlichkeiten)
 IAS 17 Leasing Wertansatz
 AK fortgeführte Anschaffungskosten

FV Fair Value
 FVTPL Fair Value through Profit and Loss (erfolgswirksam zum Fair Value bewertet)
 FVTOCI Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum Fair Value bewertet)

Bei den übrigen Finanzinstrumenten geht die Geschäftsführung davon aus, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten bestehen.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- **Stufe 1:** notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- **Stufe 2:** Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- **Stufe 3:** Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

	31. Dezember 2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden				
Beteiligungen	1.594	0	0	1.594
Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden				
Derivate	30	0	30	0

	31. Dezember 2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden				
Derivate	24	0	24	0

Alle weiteren Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, für die aber der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2018 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kategorie Kredite und Forderungen ein Nettoergebnis von TEUR 376 (Vorjahr: TEUR -51). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 198) für diese Kategorie enthalten.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht sowie auf die Abschnitte 22 und 24.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Festverzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen und Verbindlichkeiten wurden feste Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko für den beizulegenden Zeitwert und gegebenenfalls dem Risiko der Refinanzierung ausgesetzt.

2018	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	313	316	0	0	0	0	629
	313	316	0	0	0	0	629

2017	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	349	318	311	0	0	0	978
	349	318	311	0	0	0	978

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2018	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	17.664	22.820	8.573	6.971	5.844	600	62.472

2017	< 1 Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	20.007	17.026	22.793	8.245	6.696	6.301	81.068

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

EINGESETZTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bestehender Bankverbindlichkeiten bestand zum Bilanzstichtag ein Zinsswap mit einem Bezugsbetrag von insgesamt TEUR 4.000 (Vorjahr: TEUR 5.000), der auf dem aktuell relativ niedrigen Zinsniveau eine längerfristige Absicherung der Zinshöhe ermöglicht. Durch den Zinsswap wurden variable Zinszahlungen gegen feste Zinszahlungen ausgetauscht.

Zusätzlich bestand ein Zinsscap mit einem Bezugsbetrag von TEUR 11, der einen Zinsanstieg für den variablen Zinssatz in einer Höhe von 3% begrenzt.

Die wesentlichen Konditionen der zum 31. Dezember 2018 bestehenden derivativen Finanzinstrumente, die ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurden, stellen sich wie folgt dar:

2018								
Art des Derivats	Nominalvolumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins	Maximalzins	Laufzeit	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
	TEUR				%	%	bis	TEUR
Zinsscap	11	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	1-Monats-EURIBOR	–	3,00	2019	0
Zinsswap	4.000	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	3-Monats-EURIBOR	0,2	–	2022	–30
Gesamt	4.011							–30

2017								
Art des Derivats	Nominalvolumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins	Maximalzins	Laufzeit	Beizulegender Zeitwert 31.12.2017
	TEUR				%	%	bis	TEUR
Zinsscap	245	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	1-Monats-EURIBOR	–	3,00	2019	0
Zinsswap	5.000	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflowrisiko	3-Monats-EURIBOR	0,2	–	2022	–24
Gesamt	5.245							–24

Der Nominalwert stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle Bewertung erfolgt jeweils zum beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Zinsswaps werden die erwarteten Zahlungsströme auf beiden Seiten des Swaps nach Maßgabe der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Differenz der beiden ermittelten Beträge ergibt den beizulegenden Zeitwert des Zinsswaps. Diese Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente bildet den Preis, zu dem eine Partei die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen von der Gegenpartei übernehmen würde. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Marktkonditionen ermittelt.

Die zum 31. Dezember 2018 bestehenden Zinsabsicherungen erfüllen im Nominalvolumen von TEUR 4.011 und mit einem Zeitwert von TEUR –30 (Vorjahr: Nominalwert TEUR 5.245; Zeitwert TEUR –24) die Kriterien für Cashflow Hedges.

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der effektiven Teile der Cashflow Hedges wurden unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Da die Bezugsbeträge sich mit der Tilgung der zugrunde liegenden Darlehen parallel zur Darlehensvaluta reduzieren, findet keine Realisierung von Gewinnen oder Verlusten statt, solange die Finanzinstrumente nicht veräußert werden. Eine Veräußerung ist nicht geplant.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2018 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 44.056 (Vorjahr: TEUR 54.625).

30. EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN SOWIE VERPFLICHTUNGEN UND ANSPRÜCHE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN UND MIETKAUFVERTRÄGEN

VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSEN – KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Mindestzahlungsverpflichtungen aus Mietverträgen für Flächen, Gebäude und Kaimauern:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Fälligkeit		
Innerhalb eines Jahres	10.153	9.838
Zwischen einem und fünf Jahren	41.910	41.390
Über fünf Jahre	188.093	198.171
	240.156	249.399

Die Miet- und Leasingverhältnisse haben in der Regel eine feste Laufzeit. Die Restlaufzeiten betragen bis zu 23 Jahren. Leasingzahlungen können in festgelegten Abständen basierend auf festgesetzten Parametern angepasst werden.

Den Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Flächen, Gebäude und Kaimauern stehen fristenkongruente und kostendeckende Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen gegenüber. Hier nimmt der Konzern die Position des Leasinggebers ein.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2018 Verpflichtungen in Höhe von TEUR 156.023 (2017: TEUR 157.586) für Konzessionsgebühren. Die künftigen Zahlungen sind wie folgt fällig:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Fälligkeit		
Innerhalb eines Jahres	5.215	5.092
Zwischen einem und fünf Jahren	16.042	14.462
Über fünf Jahre	134.766	138.032
	156.023	157.586

BESTELLOBLIGO

Zum 31. Dezember 2018 bestanden wie im Vorjahr keine wesentlichen Kaufverpflichtungen.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Zum Jahresende 2016 hatte die italienische Behörde für Arbeit eine Verordnung erlassen, die es den Umschlagsbetrieben in Zeiten der Unterbeschäftigung ermöglicht, Mitarbeiter in einen Mitarbeiterpool zu überführen, der von der Regierung finanziert sowie von den lokalen Hafenbehörden organisiert wird und von dem die unbeschäftigten Mitarbeiter im Bedarfsfall ausgeliehen werden können. Auf dieser Grundlage sind Mitte des Jahres 2017 377 Mitarbeiter der Medcenter Container Terminal S. p. A. in diese neu gegründete Agentur überführt worden. Ein Teil dieser seinerzeit überführten Mitarbeiter hat daraufhin gerichtlich Klage auf Wiedereinstellung erhoben und muss laut einem erstinstanzlichen Urteil wiedereingestellt bzw. abgefunden werden. Die Medcenter Container Terminal S. p. A. hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Das gerichtliche Urteil der zweiten Instanz wird für Anfang Juni 2019 erwartet. Zum 31. Dezember 2018 sind die Rückstellungen für mögliche Risiken um TEUR 1.029 auf TEUR 3.868 erhöht worden.

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 62.337 (Vorjahr: TEUR 58.274) abgegeben. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Gesellschaften als gering eingeschätzt.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Die Gesellschafter und die Zusammensetzung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANagements

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.375	1.132

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufsichtsratsvergütungen	87	86

Zu den Aufsichtsratsvergütungen wird auch auf die Ausführungen in Abschnitt 36 verwiesen.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

Entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 unterbleiben die nach § 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB verlangten Angaben.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet. Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI-Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI-Konzerns	Saldo zum 31. Dezember	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2018	0	1.221	0	1.221
	2017	0	1.404	0	1.404
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE-Gruppe	2018	10.742	96	37.581	0
	2017	10.756	92	46.451	0
Con-Tug S. r. l.	2018	1	0	31	1.006
	2017	1	0	31	6
La Spezia Shunting Railways S. p. A.	2018	296	2.936	293	445
	2017	255	1.630	252	127
EUROGATE Tanger S. A.	2018	803	0	548	0
	2017	900	0	386	0
Terminal Container Ravenna S. p. A.	2018	383	34	88	8
	2017	592	27	148	5
Contrepaire Manovre Ferroviarie S. r. l.	2018	0	0	0	0
	2017	1	358	0	30
Contrepaire S.r.l. (vormals Contrepaire S.p.A.)	2018	1.256	759	731	238
	2017	918	565	559	205
Spedemar S. r. l.	2018	353	200	208	215
	2017	428	203	268	70
J. F. Müller & Sohn AG	2018	0	0	0	12
	2017	0	0	0	18

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	151.722	146.046
Kontokorrentkredite	-5.047	-2.621
	146.675	143.425

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	<u>01.01.2018</u>	<u>Zahlungswirksam</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehen	90.211	-18.767	71.444
Leasingverbindlichkeiten	978	-349	629
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	91.189	-19.116	72.073

	<u>01.01.2017</u>	<u>Zahlungswirksam</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehen	118.136	-27.925	90.211
Leasingverbindlichkeiten	1.354	-376	978
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	119.490	-28.301	91.189

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 50.536 (Vorjahr: TEUR 29.827). In der Kapitalflussrechnung wurde der entsprechende Zahlungsmittelzufluss um TEUR 13.975 (Vorjahr: TEUR 7.932) gekürzt, da in dieser Höhe im verkürzten Zahlungswege Wiedereinlagen in das Kapital von Gemeinschaftsunternehmen erfolgten.

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse mit besonderer Relevanz nach dem Bilanzstichtag sind im Lagebericht dargestellt.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2018 bei EUR 2,66 (Vorjahr: EUR 3,10). Da die EUROKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUOKAI ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 193.081 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 % zuzüglich eines Bonus von 50 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2018 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg
Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Limassol, Zypern

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg

Vorsitzender

- Geschäftsführer der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Dr. Sebastian Biedenkopf, Stuttgart

Stellv. Vorsitzender

- General Counsel Robert Bosch GmbH, Stuttgart
- Geschäftsführender Gesellschafter BIEDENKOPF & ASSOCIATES Strukturierungsberatung GmbH, Hamburg

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Raetke H. Müller, Hamburg

- Vorstand der J. F. Müller & Sohn AG, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kontrollgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Lucernate di Rho (Mi), Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien, Vorsitzender des Board of Directors (seit 27. April 2018)
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Beirats

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Medcenter Container Terminal S. p. A., Gioia Tauro, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Lucernate di Rho (Mi), Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CICT Porto Industriale Cagliari S. p. A., Cagliari, Italien, Vorsitzende des Board of Directors
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors
- CSM Italia-Gate S. p. A., Genua, Italien, Mitglied des Board of Directors

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Symrise AG, Holzminden, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Blue Elephant Energy AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Sebastian Biedenkopf

- Delton AG, Bad Homburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Grasbrunn, Mitglied des Aufsichtsrats
- Robert Bosch Automotive Steering GmbH, Schwäbisch Gmünd, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Raetke H. Müller

- Metechon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 24. April 2018)
- Silon s. r. o., Sezimovo Usti, Tschechien, stellv. Vorsitzender des Beirats
- DROOMS AG, Zug, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats

Max M. Warburg

- M. M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Marcard, Stein & CO AG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 87.000,00. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 28.000,00, Herr Dr. Biedenkopf EUR 18.000,00, Herr Warburg EUR 11.000,00, Herr Müller EUR 10.000,00, Frau Both EUR 11.000,00 sowie Herr Döhle EUR 9.000,00.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung TEUR 49, für Steuerberatungsleistungen TEUR 20 und für sonstige Leistungen TEUR 30.

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUOKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 16. April 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

**37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBSITZES ZUM
31. DEZEMBER 2018**

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
		%	
Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften			
1	EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien	76,64	3
3	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	1/24
4	CSM Italia-Gate S.p.A., Genua, Italien	41,65	3
5	Hannibal S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	11
6	Industriale Canaletto S.r.l., La Spezia, Italien	49,98	7
7	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	49,98	3
8	Medcenter Container Terminal S.p.A., Gioia Tauro, Italien	41,65	4
9	OCEANOGATE Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	11
10	Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	83,30	11
11	Sogemar S.p.A., Lucernate di Rho (Mi), Italien	83,30	3
Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
12	boxXpress.de GmbH, Hamburg	19,00	23
13	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
14	DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, Hamburg	12,50	18
15	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
16	EUROGATE City Terminal GmbH, Hamburg	50,00	22
17	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	22
18	EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	50,00	22
19	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, Wilhelmshaven	35,00	22
20	EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	35,00	19/22
21	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1/15
22	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	50,00	1/21
23	EUROGATE Intermodal GmbH, Hamburg	50,00	22
24	EUROGATE International GmbH, Hamburg	50,00	38
25	EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	50,00	22
26	EUROGATE Technical Services GmbH, Bremerhaven	50,00	22
27	EUROGATE Terminal Services GmbH, Bremen	50,00	22
28	EUROKOMBI Terminal GmbH, Hamburg	25,00	18
29	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
30	HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, Hamburg	17,00	18
31	IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, Hamburg	25,00	23/32

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
		%	
32	IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg	25,00	23
33	J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
34	MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	25,00	22/35
35	MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	22
36	North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., Bremerhaven	25,00	22/37
37	North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, Bremerhaven	25,00	22
38	PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, Hamburg	50,00	22
39	Rail Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	25,00	17
40	Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven	25,00	25
41	REMAIN GmbH Container-Depot and Repair, Hamburg	50,00	22/43
42	REMAIN Holding GmbH, Hamburg	50,00	22
43	SCL Service-Centrum Logistik Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	50,00	42
44	SWOP Seaworthy Packing GmbH, Hamburg	50,00	18
45	TRIMODAL LOGISTIK GmbH, Bremen	12,99	23
46	Contrepair S.r.l., La Spezia, Italien	9,00	7
47	Con-Tug S.r.l., Gioia Tauro, Italien	20,83	8
48	Immobiliare Rubiera S.r.l., Livorno, Italien	20,41	11
49	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	33,35	7/9/11/46
50	Spedemar S.r.l., La Spezia, Italien	21,24	7
51	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	14,99	7
52	boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, Budapest, Ungarn	16,67	23
53	CONTRAIL Logística S.A., São Paulo, Brasilien	8,35	24
54	EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern	30,00	24
55	EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko	26,66	59
56	FLOYD Zrt., Budapest, Ungarn	32,00	23
57	Medgate FeederXpress Ltd., Monrovia, Liberia	83,30	1/23
58	OJSC Ust-Luga Container Terminal, Ust-Luga, Russland	10,00	24
59	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	53,32	3/24
Nicht einbezogene Gesellschaften			
60	Container Terminal Dortmund GmbH, Dortmund	5,36	22
61	Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für den kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	0,20	23
62	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co., KG	7,60	1
63	NTT 2000 Neutral Triangle Train GmbH, Bremen	12,54	23
64	TRANSCONTAINER-UNIVERSAL GmbH & Co. KG, Bremen	0,47	23
65	BLG Automobile Logistic Italy S.r.l., Gioia Tauro, Italien	1,02	3
66	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	7,50	7
67	LISCONT Operadores de Contentores, S.A., Lissabon, Portugal	8,17	24



Energieeinsparung durch LED-Beleuchtung am EUROGATE Container Terminal Hamburg.

Jahresabschluss

EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, Kurzfassung nach HGB



Ravenna Container Terminal.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Einzelabschluss der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUROKAI genannt), der – im Gegensatz zu dem auf den IFRS basierenden Konzernabschluss – nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wurde.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für 2018 der EUROKAI werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Unternehmensregister hinterlegt.

Gewinn- und Verlustrechnung	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	10.742		10.391	
Sonstige betriebliche Erträge	18		547	
Betriebsleistung	10.760	100	10.938	100
Materialaufwand	-10.486	-97	-10.317	-94
Personalaufwand	-79	-1	-70	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.979	-18	-1.996	-18
Betriebsaufwand	-12.544	-117	-12.383	-113
Betriebsergebnis	-1.784		-1.445	
Finanzergebnis	-63		310	
Beteiligungsergebnis	56.877		63.502	
Ertragsteuern	-5.339		-7.377	
Jahresüberschuss	49.691		54.990	

Bilanz	2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	229.306	66	215.332	64
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.586	11	46.455	14
Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und liquide Mittel	80.401	23	75.085	22
	347.293		336.872	
Passiva				
Eigenkapital	342.664	99	328.158	97
Rückstellungen	3.301	1	7.125	2
Übrige Verbindlichkeiten	1.328	0	1.589	1
	347.293		336.872	

ERTRAGSLAGE

Die EUROKAI übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit mehr aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die EUROGATE-Gruppe.

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauermieten und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 10,7 Mio. (Vorjahr: EUR 10,4 Mio.), denen nahezu gleich hohe Aufwendungen für die Anmietung gegenüberstehen. Im Geschäftsjahr 2018 werden Beteiligungserträge von EUR 56,9 Mio. (Vorjahr: EUR 63,7 Mio.) ausgewiesen, die mit EUR 38,7 Mio. (Vorjahr: EUR 46,6 Mio.) den Gewinnanteil des Geschäftsjahres 2018 von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, betreffen. Von der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden in Höhe von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.), von der Medgate Feeder-Xpress Ltd., Monrovia, Liberia, in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) vereinnahmt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 529 auf TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 547) gesunken. Der Rückgang ist insbesondere auf im Vorjahr enthaltene einmalige Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen den Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin, Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Steueraufwand ist im Wesentlichen aufgrund des rückläufigen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um TEUR 2.038 auf TEUR 5.339 gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 49,7 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den erwartungsgemäß gesunkenen Beteiligungsertrag aus der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG zurückzuführen.

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Jahr 2018 erzielten Ergebnisses von EUR 49,7 Mio. (Vorjahr: EUR 55,0 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR –10,5 Mio. (Vorjahr: EUR –7,0 Mio.) erwirtschaftet worden.

VERMÖGENSLAGE

Die Erhöhung des Anlagevermögens um EUR 14,0 Mio. resultiert aus der Wiedereinlage von zuvor entnommenen Gewinnen in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus Ertragsteuern von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen und Bankguthaben von EUR 79,4 Mio. (Vorjahr: EUR 74,6 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2018 99 % (Vorjahr: 97 %).

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUROKAI ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 193.081 die Zahlung einer Dividende von 150 % (Vorjahr: 150 % zuzüglich eines Bonus von 50 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2018 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 in die Gewinnrücklagen zu beschließen.



Rail Hub Milano in Melzo.

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUOKAI GmbH & Co. KGaA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in hohem Maße gegen wenige große Kunden. Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die angemessene Berichterstattung über Ausfallrisiken beruhen in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns. Vor dem Hintergrund der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter und deren Einfluss auf die Höhe des Konzernjahresüberschusses erachten wir die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der EUOKAI GmbH & Co. KGaA implementierten Prozess sowie die Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben die in der internen Bilanzierungsrichtlinie konkretisierten Bewertungsvorgaben auf Vereinbarkeit mit den relevanten IFRS sowie die Umsetzung durch die gesetzlichen Vertreter der EUOKAI GmbH & Co. KGaA gewürdigt.

Die zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen getroffenen Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Die von den gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen über die erwarteten zukünftigen Forderungsausfälle haben wir nachvollzogen, indem wir die Altersstruktur der fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen analysiert sowie das Zahlungsverhalten der wesentlichen Kunden des Konzerns auf etwaige Zahlungsstockungen untersucht haben. Darüber hinaus haben wir die Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die gesetzlichen Vertreter auch anhand von Zahlungseingängen nach dem Bilanzstichtag gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses“ unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie im Abschnitt

„17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Zu den aus Ausfallrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierenden Risiken verweisen wir auf die Risikoberichterstattung im Konzernlagebericht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 289b, 315b und 315c HGB, die außerhalb des Konzernlageberichts veröffentlicht wird, sowie die
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die in den übrigen Teilen des Jahresberichts 2018 erlangten Informationen, mit Ausnahme des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1986 als Konzernabschlussprüfer der EUOKAI GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die im Konzernanhang als sonstige Leistungen und Steuerberatungsleistungen angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie Steuerberatungsleistungen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Kristian Ludwig.

Hamburg, 16. April 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig
Wirtschaftsprüfer

Berg
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 16. April 2019

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello



Tom Eckelmann, Thomas Eckelmann und Katja Both.

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S.p.A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
info@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

